

Die geschichtliche Entwicklung
des
Realschulwesens in Deutschland.

Abschnitt V.

Das Streben der Realschulen I. O.
nach Gleichberechtigung mit dem Gymnasium.

(Fortsetzung des Programms 1909.)

Von Direktor Rat Dr. O. Wetzstein.

Beilage zum Programm der Großherzoglichen Realschule in Neustrelitz.

Ostern 1910.



Prog.-Nr. 914.

Neustrelitz 1910.
Hofbuchdruckerei Hermann Vohl, Neustrelitz.



Das Streben der Realschulen I. O. nach Gleichberechtigung mit dem Gymnasium.

2. Periode: 1870—82.

1. Die Oktober-Konferenz 1873.

„Wer Schulen errichtet, baut am Wege und hat viele Richter“, schreibt Wiese in seinen „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen“ (1886). Seine Schöpfung, die latein-treibende 9klassige Realschule I. O., welche als ein modernes Gymnasium dem alten zur Seite gestellt war, um gleich diesem eine höhere allgemeine Bildung, aber mit anderen Mitteln zu gewähren, hatte von Anfang an bei vielen seiner sonstigen Anhänger und Lehrer Verständnis und Beifall nicht gefunden. In Gymnasialkreisen konnte man sich nicht dazu verstehen, die neue Lehranstalt als eine ebenbürtige neben der alten, Jahrhunderte lang bewährten Bildungsstätte zu betrachten, da sie ihnen mit ihren realistischen Tendenzen und dem erborgten, kümmerlichen Lateinbetrieb nur als ein mißgestaltetes Mittel Ding zwischen dem Gymnasium und der lateinlosen Bürgerschule erschien, und gar als 1870 nun dieser minderwertigen Schule für ihre Abiturienten die Zulassung zu Universitätsstudien eingeräumt war, da hielt man, obwohl das „verhängnisvolle Zugeständnis“ denselben den Weg noch durch mancherlei Schranken und Hindernisse erschwerte, mit Mißbilligung an vielen Orten nicht zurück. Die Vorherrschaft der Philologen im höheren Schulwesen schien gefährdet; das Ansehen des Klassizismus drohte empfindliche Einbuße zu erleiden, und da voranzusehen war, daß die Vorkämpfer der Realschule mit der zweideutigen Stellung, die dieser angewiesen war, nicht zufrieden, noch mehr der Regierung abzurufen suchen würden, so fehlte es nicht an Vorwürfen wegen der Willfährigkeit und Nachgiebigkeit, zu der man sich den modernen Bestrebungen gegenüber verstanden hatte.

Wiese selbst war nicht durch Vorliebe für den realistischen Bildungsgang dazu gebracht. Als humanistisch gebildeter Schulmann stand auch er mit seinem Herzen auf der Seite der Gymnasien, und unter seiner Verwaltung erfreuten sich diese unverkennbar und ständig seiner Gunst; ein Gegengewicht aber bildete in dem Organisator der aufs Praktische gerichtete Verstand und die durch reiche Erfahrung gewonnene Einsicht. Schon als er 1856 mit seinen Konzentrationsversuchen den überhäuftten Lehrplan des Schulze'schen Gymnasiums zu vereinfachen unternahm, war er zu der Überzeugung gekommen, daß zur Befriedigung der vielseitigen Bildungsbedürfnisse eine Teilung der Arbeit auch in der Schule nötig sei und ein dualistisches System das utraquistische ersetzen müsse, und der fühlbare Lehrermangel, welcher seit 1866 durch die rasch wachsende Zahl der höheren Schulen hervorgerufen war, hatte neben seinen pädagogischen Erwägungen ihn dem verhängnisvollen Zugeständnis von 1870

geneigt gemacht. Wohl verhehlte er sich nicht, daß in der wissenschaftlichen Vorbildung dadurch ein Zwiespalt herbeigeführt werden könne; auch hielt er nicht für wünschenswert, die Berechtigungen der Realschule I. O. auf Kosten des Gymnasiums noch weiter auszu dehnen, aber an der Berechtigung ihrer Existenz und der Zweckmäßigkeit ihres Lehrplans hielt er fest, und allen gegnerischen Bestrebungen gegenüber blieb er bis in sein hohes Alter dabei, „die geschichtliche Entwicklung des Realgymnasiums habe sich bewährt; es sei nicht die Erfindung eines müßigen Kopfes oder einer neuerungsfüchtigen Willkür, sondern das notwendige Ergebnis eines im Laufe der Zeit entstandenen Bildungsbedürfnisses; im Laufe ihrer Entwicklung habe sich diese Schulform als daseinsfähig und daseinsberechtigt erwiesen, als ein neuer Zweig an dem gemeinsamen alten Stamm der deutschen Geistesbildung.“¹⁾ Für die neue Schöpfung trat er, nachdem er seine Zustimmung hatte geben müssen, unbedenklich und entschieden ein, und es bleibt sein Verdienst, den realistischen Lehranstalten neben den Gymnasien eine ihnen gebührende Stellung überwiesen zu haben.

Neben der Lösung der Realschulfrage trat seit der Gründung des Deutschen Reichs an den führenden Staat noch eine umfassendere Aufgabe heran, welche jene nur als einen wenngleich wichtigen Bestandteil in sich schloß. Nach den politischen Umgestaltungen des Jahres 1866 hatte die Rücksicht auf den einjährig-freiwilligen Heeresdienst die kleineren Länder des norddeutschen Bundes bereits bestimmt, den preussischen Schuleinrichtungen, abgesehen von geringen Modifikationen, sich anzuschließen; seit 1870 kam es darauf an, in dem vergrößerten deutschen Bundesstaat auch auf dem Gebiet des höheren Schulwesens eine möglichst einheitliche Organisation durchzuführen. Sollte dies aber gelingen, so mußte das gesamte Schulwesen Preußens, welches in vielen Punkten reformbedürftig erschien und von den süddeutschen Verhältnissen in wesentlichen Dingen abwich, mustergültig gestaltet werden, und deshalb handelte es sich darum, was bisher noch immer Problem und Versuch geblieben war, ein allgemeines Schulgesetz zustande zu bringen, welches das Unterrichtswesen in allen seinen Teilen organisatorisch zusammenfaßte und nach festen Grundsätzen in einem großen System ordnete.²⁾ Unter der Verwaltung v. Mähler's, der, befangen in kirchenpolitischen Tendenzen, für die Interessen der Schule und der Lehrer nur wenig Zeit gehabt hatte, war die wichtige, aber sehr verwickelte Sache aus dem Stillstand nicht herausgekommen; nach seinem Rücktritt nahm der neue Kultusminister Falk (1872—79) den Plan sofort mit seiner ihm eigenen Energie und Rührigkeit wieder auf. Regeres Leben kam mit ihm in die Unterrichtsverwaltung und freiere Luft in die schwüle Atmosphäre des klerikalen Regiments. Nicht bloß wurden die viel geschmähten Raumer-Stiehl'schen Regulative von 1854 nach fast 20jährigem Hader mit kräftigem Ruck über Bord geworfen, sondern auch mit größerer Freigebigkeit alle Bildungszwecke gefördert und insbesondere die Lage des niedergehaltenen Lehrerstandes durch Normalbesoldungsetat, Alterszulagen und Wohnungsgeldzuschüsse aufgebeffert. Auf dem Gebiet des niederen, wie des höheren Unterrichts trat eine denkwürdige Umwandlung hervor, und mochte auch noch viel zu tun übrig bleiben, unter Falk's Verwaltung ist in den wenigen Jahren ihrer Dauer sicherlich mehr geschehen, als in ebenso viel Jahrzehnten der früheren Zeit. So wurde denn vor allem auch die systematische Zusammenfassung der verschiedenen Einzelinteressen zu einem grundlegenden Unterrichtsgesetz wieder in

¹⁾ Vgl. seine Erklärung in der „Konservativen Monatschrift“ 1881.

²⁾ Vgl. den kurzen Überblick über die früheren Bestrebungen im Programm 1909 S. 55, Anm. 1.

Angriff genommen, welches das Hoffen und Streben von acht Dezennien endlich zum Abschluß bringen sollte.

An Material dafür fehlte es nicht, doch kam es dem Minister darauf an, zur eigenen Information über alle zur Beratung gestellten Fragen, welche „im Laufe der letzten Jahre unter neue oder unter vergessene und darum wieder aufgenommene Gesichtspunkte gebracht seien“, die verschiedenen Ansichten sachkundiger Männer, wie sie „je nach den Erfahrungsgebieten und sonstigen Standpunkten“ gewonnen waren, kennen zu lernen und durch gegenseitige Verständigung eine sichere Grundlage für die gesetzgeberische Aufgabe zu gewinnen. Zu den Verhandlungen wurden daher nicht allein Männer aus der Praxis der Schulleitung und des Lehramts, sondern auch Personen aus verschiedenen Provinzen, deren Interesse und Verständnis für das öffentliche Schulwesen zutage getreten war, eingeladen, und nachdem ihnen die zur Erörterung bestimmten Gegenstände in einer besonderen Vorlage zugleich mit der Befugnis, auch andere Fragen in bestimmter Formulierung vorzulegen, rechtzeitig zur Kenntnis gebracht waren, trat am 8. Oktober 1873 die sogen. Oktober-Konferenz in Berlin zusammen, welche zu einem freien persönlichen Meinungs-austausch ausreichende Gelegenheit geben sollte.¹⁾ Unter dem Vorsitz des Ministers wurden in dem Zeitraum vom 8.—23. Okt. 14 Sitzungen gehalten; zur Sprache kamen Vorschläge über Veränderungen in der damaligen Organisation der Gymnasien, über den Religionsunterricht, sowie über die Pflege deutschen Nationalgefühls in den höheren Schulen, über Umfang, Kursusdauer, Zahl der Lehrstunden u. s. w.; den Hauptgegenstand und den Ausgangspunkt aller Verhandlungen aber bildete das viel umstrittene Realschulwesen, welches fast Jahr für Jahr im Landtag zu lebhaften Debatten zwischen Gegnern und Freunden desselben Anlaß gegeben hatte. „Man hat den öffentlichen Schulen“, lautete eine These, „neuerdings den Vorwurf gemacht, daß sie sich die Pflege des Bewußtseins deutscher Nationalität zu wenig angelegen sein lassen. Was kann zu demjenigen, was bereits in dieser Richtung geschieht, durch besondere Anordnungen neu hinzugefügt werden?“ Eine andere lautete: „Ist im nationalen Interesse größerer Einheit der Bildung darauf Bedacht zu nehmen, daß die jetzt vorhandene Trennung des höheren Unterrichts in eine gymnastiale und eine realistische Bildung beseitigt und beide Richtungen in einer und derselben Anstalt vereinigt werden?“ Auch die Erweiterung der Berechtigungen für die Realschule und die Zulassung ihrer Abiturienten zu den Universitätsstudien wurde eingehend erörtert.

¹⁾ Außer dem Minister Dr. Falk nahmen aus der Schulverwaltung an der Konferenz teil: Der Unterstaatssekretär Sydow, der Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Greiff, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Wiese und Dr. Stieve, die Provinzial-Schulräte Dr. Kliz und Gandtner aus Berlin, Dr. Schrader von Königsberg i. Pr. und Geh. Neg.-Rat Dr. Dillenburger von Breslau, sowie der Stadtschulrat Dr. Hofmann von Berlin. Die Schulpraxis war vertreten durch die Gymnasial-Direktoren Dr. Bontz von Berlin, Dr. Jäger von Köln, Dr. Reissner von Breslau und Dr. Kruse von Greifswald, ferner durch die Realschuldirektoren Dr. Ostendorf von Düsseldorf und Dr. Fritsche von Grünberg, die Gewerbeschul-Direktoren Dr. Gallentamp und Dr. Kern von Berlin und die Oberlehrer Dr. Meffert von Posen, Dr. Schäfer von Hlensburg, Kaldhof von Hildesheim und Dr. Paur von Görlitz. Aus anderen Lebensstellungen waren noch herangezogen der Appellationsgerichtsrat Dr. Reichensperger von Köln, die Mediziner Dr. Löwe-Berlin und Dr. Lucius von Balhhausen b. Erfurt, sowie der Stadtrat Dr. Tschow von Berlin. (cf. Wiese, *höh. Schulw.* III, S. 32). Die Zusammensetzung entbehrte nicht einer bedenklichen Einseitigkeit. Außer den Spitzen des Ministeriums befanden sich unter den 26 Mitgliedern zu wenig Männer, die, dem Lehrerstande nicht angehörig, als Väter oder Volksvertreter ihre Ansicht über Bedürfnisfragen zur Geltung bringen konnten.

Schon vorher hatte Falk mit anderen Ressortministern sich in Beziehung gesetzt und über einschlägige Fragen Erklärungen erhalten. Der Finanzminister Camphausen, dem das Forstwesen unterstand, hatte auf Grund statistischen Materials über Ergebnisse im Oberförster-Examen sich dahin ausgesprochen, daß für die Vorbildung der höheren Forstbeamten im allgemeinen dem Gymnasium der Vorzug zu geben sei, und ähnlich wurde von dem Handelsminister Achenbach die Ansicht vertreten, daß in den Instituten, die zu seinem Verwaltungsbezirk gehörten, vereinzelt Ausnahmen abgerechnet, die Gymnasial-Abiturienten sich denen, die von Realschulen gekommen seien, überlegen gezeigt hätten. Durch eine Zirkular-Verfügung vom 9. Juli 1872 waren überdies von den Provinzial-Schulkollegien und wissenschaftlichen Prüfungskommissionen Gutachten über die Leistungen der Realschulen und, wenn nötig, über Änderungen ihres Lehrplans eingefordert, und ihr Urteil lief darauf hinaus, daß die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 „in allem Wesentlichen sich bewährt und auf die Entwicklung des Realschulwesens vorteilhaft eingewirkt habe“; auch wurde nach den bisherigen Beobachtungen anerkannt, daß in den Realschulen „viel gearbeitet werde“, daß die Schüler derselben „meistens in der Mathematik und den neueren Sprachen, durchgehends aber in den Naturwissenschaften mehr leisteten“, als die der Gymnasien, indessen finde sich bei jenen „die Rezeptivität oft zu passiver Art stärker ausgebildet“, auch überwiege das vereinzelt Gedächtniswesen, und „die Meinung, schon vieles auf der Schule gehabt zu haben, mache die jungen Leute nach der Ansicht von Universitätslehrern weniger empfänglich und bereit, auf wissenschaftliche Erörterungen einzugehen, als man es bei früheren Gymnasialschülern wahrzunehmen pflege.“ Die Gymnasien hätten überhaupt „den Vorzug selbstständiger Urteilsbildung, leichter Auffassung und eines freieren wissenschaftlichen, sowie auch des historischen Sinnes“, und dementsprechend „gewährten nach allgemeiner Beobachtung auch die deutschen Aufsätze durchschnittlich nach Form und Inhalt größere Befriedigung, als die aus den Prüfungen der Realschulen vorgelegten.“ Ausnahmen wurden natürlich nach beiden Seiten hin zugestanden; ein Antrag auf Vermehrung der Berechtigungen für die Realschulen aber wurde von keiner Behörde gestellt.¹⁾

Der Konferenz selbst lag ein so reichhaltiger Stoff zur Besprechung vor, daß manche Fragen, welche von einzelnen Mitgliedern über die Vorlage hinaus gestellt waren, nicht mehr zur Verhandlung kommen konnten. Im allgemeinen blieb auch der Gymnasialunterricht als unzeitgemäß und zu wenig volkstümlich nicht ohne Anfechtungen und Bemängelungen, und die Frage 1 b: „Ist die Stellung der Realschulen zwischen den Gymnasien und den technischen Lehranstalten für ein Bedürfnis anzusehen?“, wurde von der Konferenz bejaht, als Wiese als Korreferent über sie in erster Linie eine Entscheidung für nötig erklärte. Welche Wege aber einzuschlagen seien, um dem Bedürfnis des wirtschaftlichen Lebens durch Einrichtung einer größeren Zahl von Realschulen gerecht zu werden, zur Erörterung dieser wichtigen Frage kam die Versammlung nicht. In der Lehrweise der Realschulen vermißte man noch immer eine sichere Methodik, wie sie das Gymnasium wenigstens in den alten Sprachen aufzuweisen habe, sowie bei der Vielheit ihrer Disziplinen oft ein pädagogisches Zusammenwirken der Fachlehrer auf ein einheitliches Ziel hin. Wünschenswert erschien ferner eine Vereinfachung des Lehrplanes durch Konzentration bei der Ausführung, doch wurde keiner der aufgenommenen Lehrgegenstände für entbehrlich erachtet; ja für das Latein,

¹⁾ Vgl. Wiese, höh. Schulw. III, S. 41 f.

welches manche als für das praktische Leben unverwendbar ausschließen wollten, forderten andere eine Verstärkung sogar auf Kosten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Auch ein Bifurcationsystem wurde befürwortet, weil es sowohl der realistischen, als der gymnasiale Pädagogik Vorteile verspreche, und wegen der Militärberechtigung hielt man in dem Lehrplan der 9 klassigen Schulen einen Bildungsabschluß für erforderlich, der nicht hinter die Tertia, sondern hinter die Untersekunda zu verlegen sei. Eingehend wurde auch die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien erörtert, und im großen und ganzen stand die Versammlung den Forderungen der Realschulmänner nicht feindselig gegenüber, doch kam es in diesem Punkt zu keiner Einigung; trat doch unter den Schulmännern, welche an der Konferenz teilnahmen, ein großer Mangel an Uebereinstimmung hervor, zumal wenn es sich um Bedürfnisfragen und ihre schultechnische Befriedigung handelte. Ueberhaupt wurden Abstimmungen in der Konferenz nicht vorgenommen und feste Beschlüsse um so weniger erzielt, als die Regierung sie nicht wollte und vorsichtig sich zurückhielt.¹⁾

Die Protokolle über die Verhandlungen wurden 1874 von Berlin aus veröffentlicht, sowie im Anschluß daran auch die gutachtlichen Erklärungen der Prov.-Schulkollegien und der wissenschaftlichen Prüfungskommissionen.²⁾ Auf Grund der gepflogenen Beratungen und abgegebenen Gutachten schritt man dann an die Ausarbeitung des durch die Verfassung verheißenen Unterrichtsgesetzes, aber obwohl ein umfangreicher Entwurf fertig gestellt wurde, ein Unstern schwebte über dem Unternehmen. Die Vorlage kam nicht an den Landtag. Falk selbst, in der hoch gehenden Wogenbrandung des herausbeschworenen Kulturkampfes von den geistlichen Angelegenheiten ganz in Anspruch genommen, wurde von der Ausführung seines Planes abgezogen, und nachdem er die ausschließliche Autorität des Staates den ultramontanen Ansprüchen gegenüber 7 Jahre lang in bewegter Zeit auch auf dem Gebiet des Schulwesens mannhaft hochgehalten hatte, scheiterte er an dem Widerstand klerikaler Machenschaften und schied, da er während der Annäherung Bismarcks an die übermächtige Zentrumsparthei einem Gang nach Canossa sich nicht anschließen wollte, am 14. Juni 1879 aus seinem Amte. Es geschah dies zwar mit allen Zeichen kaiserlicher Gunst, aber mit ihm fiel sein Werk; das Unterrichtsgesetz kam nicht zustande. Es war in Preußen der letzte Versuch, in den Reformfragen durch ein solches Grundgesetz Klärung und ein festes Fundament für die Weiterentwicklung des gesamten Schulwesens zu schaffen; seitdem wurde weiter reorganisiert auf dem Wege königlicher Verordnungen und vereinzelter Ministerial-Erlasse.

¹⁾ Gymnasialbildung war überdies erst vor kurzem gefordert nicht bloß für das theologische Studium durch das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 (§ 3), sondern auch laut Ausführungsbestimmungen der unter dem 8. Mai 1869 erlassenen Verordnung über das juristische Studium vom 29. Dez. 1869, sowie über das medizinische durch den Erlaß vom 25. Sept. 1869 und die Verfügung über die Gewerbeordnung v. 21. Juni 1869. In allen diesen wissenschaftlichen Fächern wurde für die Prüfung ein Gymnasial-Maturitätszeugnis für erforderlich erklärt. (cf. Wiese, Verordn. und Ges. I, S. 227).

²⁾ Die Veröffentlichung fand statt im Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (1874 S. 1 ff. u. 326 ff.). Ein Sonderabdruck wurde von der Verlagshandlung Wilh. Herz herausgegeben. Vgl. auch „Protokolle der im Oktober 1873 im kgl. preuß. Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen aus dem höheren Schulwesen abgehaltenen Konferenz“ (Berlin 1874), sowie Ostendorf, „Die Konferenz zur Beratung über das höh. Schulwesen des preuß. Staats“ (Düsseldorf 1874); Kocks, „Wünsche in betreff des für den preuß. Staat zu erwartenden Schulgesetzes“ (Köln 1872); Paur, „Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien“, Bericht an das Abgeordneten-Haus (Köln 1873).

Schon vorher war V. Wiese von seinem Amt zurückgetreten. Unter Falk hatte das Kultusministerium, welches bisher den Dienst an der Kirche als seine Hauptaufgabe betrachtet hatte, eine völlig davon abweichende Richtung eingeschlagen und war den klerikalen Bestrebungen Roms gegenüber zu einer Abwehr gedrängt, die selbst die Grenzen weiser Mäßigung nicht immer innehielt. So sehr Wiese die Persönlichkeit des Ministers zu schätzen wußte, in die kirchenpolitischen Maßnahmen des willenskräftigen Juristen, dem allerdings die Kultur höher als der Kultus stand, konnte er sich nicht finden, und die Unvereinbarkeit seiner Grundanschauungen mit denjenigen, welche die Oberleitung beherrschten, bestimmte ihn, nachdem er fast ein Menschenalter lang einen tiefgehenden Einfluß auf die Entwicklung des Schulwesens ausgeübt hatte, 1875 seinen verantwortungsvollen Posten aufzugeben, um in die Stille wissenschaftlicher Tätigkeit sich zurückzuziehen und nur aus der Ferne noch literarisch auf die pädagogischen Zeitfragen einzuwirken. An seine Stelle trat Hermann Bonig, ein humanistisch hochgebildeter Mann, der seit der politischen Umgestaltung des Jahres 1866 aus Oesterreich nach Preußen zurückgekehrt war und als Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster, sowie als akademischer Lehrer zu Berlin sich einen weitreichenden Ruf wissenschaftlicher Tüchtigkeit nicht nur, sondern auch pädagogischen Organisationstalents erworben hatte.

Während der bisherigen Verhandlungen war der Schulstreit nicht nur nicht zum Schweigen gekommen, sondern er drohte seit dem ersten Erfolg, den die Vertreter des Realschulwesens 1870 zu verzeichnen hatten, verschärfte Formen anzunehmen.¹⁾ Von Seiten der Regierung war zwar einstweilen alles beim alten gelassen, und so lange Wiese am Ruder stand, war eine wesentliche Aenderung in dem Kurs der Schulleitung nicht zu besorgen; doch herrschte allgemein das Gefühl, daß der Zustand der höheren Schulen der neuen Zeit und ihren Anforderungen nicht entspreche, und dem Reformdrang war kein Einhalt zu gebieten. Nachdem die Oktober-Konferenz ohne erhebliches Ergebnis geblieben war, stand eine Revision der Lehrpläne und des Prüfungsreglements auf der Tagesordnung, und Bonig' Aufgabe war es, diese zum Abschluß zu bringen. An ihm aber fürchteten die Realschulmänner einen Freund und Förderer ihrer Hoffnungen und Bestrebungen nicht zu finden.

¹⁾ Aus der überaus reichen Literatur der Jahre 1871—75 sei hier nur hingewiesen auf Oscar Jäger, Gymn. u. R.-Sch. (Mainz 1871); Neubauer, Gymn. u. R.-Sch. (Langensalza 1871); Cramer, Zu Sachen der R.-Sch. I. D. (Leipzig 1871); Meibauer, Die Hebung des Beamtenstandes und die Realschulen (Berlin 1871); Fr. Kreyffig, Realismus und Realschulen (Berlin 1872), sowie auf die Schriften Ostendorfs, Volkssch., Bürgersch. u. höh. Schule (Düsseldorf 1872), Das höhere Schulwesen unseres Staates (ib. 1873). Uns. höh. Schulwesen gegenüber dem nationalen Interesse (ib. 1874); Marquard Ueber nationale Erziehung (Lpz. 1872); Schmeding, R.-Sch. und Gymn. (Stettin 1872); Schmelzer, Fromme Wünsche, ein Beitrag zur Schulfrage (Prenzlau 1872); Nothenbücher, Die Realschule als menschliche Bildungsanstalt (Berlin 1872); Loth, Die Zulassung der R.-Sch.-Abiturienten zu den Fakultätsstudien (Köln 1872); Schurig, Die Zulassung der Abit. der R.-Sch. I. D. zu den Fakultätsstudien (Köln 1872); Lothar Meyer, Die Zukunft der deutsch. Hochschulen und ihrer Vorbildungsanstalten (Breslau 1873); Lattmann, Reorganisation des Realschulwesens u. Reform der Gymnasien (Göttingen 1873); Richter, Die Vergangenheit u. d. Zukunft der deutschen R.-Sch. (1873); Videant consules, Zur Orientierung über Fragen des höh. Bildungswesens (Görlitz 1874); Gallenkamp, Die Reform der höh. Lehranstalten, bes. der Realgymnasien (Berlin 1875). — Dazu kommen zahllose Programme, z. B.: Schacht, Ueber Wesen u. Aufgabe der R.-Sch. I. D. (R.-Sch. Elberfeld 1871); Rafner, Die deutsche R.-Sch. vom Standp. der nationalen Staatsidee (S. B.-Sch. Neustadt-Gerswalde 1871); Hilgers, Kritik einiger die R.-Sch. betr. Petitionen (S. B.-Sch. Saarlouis 1871); Heiner, Beiträge zur Gesch. des Realismus in d. neueren Pädagogik (R.-Sch. Essen 1872); Geist, Der moderne

2. Die Gründung des Realschulmänner-Vereins.

Bereits bei der Organisation der österreichischen Gymnasien und Realschulen, an der Bonitz neben seinem Freunde Franz Exner hervorragend Anteil hatte, sowie bei der Begründung der „Zeitschrift für österreichische Gymnasien“, die er 1850–67 leitete, war die Richtung seiner Gymnasialpolitik klar zu Tage getreten. Er ging von der Überzeugung aus, daß für alle wissenschaftlichen Studien an Einer Vorbildungsanstalt festzuhalten sei, und dem Schulze'schen Ideal einer allseitigen Bildung huldigend, hatte er im Gymnasium eine Vereinigung der humanistischen und realistischen Elemente durchgeführt. Wohl erschienen ihm Realschulen nicht entbehrlich, aber um eine klare Scheidung beider Arten von Lehranstalten aufrecht zu erhalten, erkannte er nur solche als notwendig an, die in ihrer ursprünglichen Verfassung ohne Latein lediglich den Bedürfnissen des gebildeten Bürgertums entgegenkämen. In den österreichischen Oberrealschulen war das Latein ganz ausgeschlossen; sie sollten nur Vorbereitungsanstalten für das höhere gewerbliche Leben sein. Dieselben Grundanschauungen vertrat er auch, als er nach Preußen zurückgekehrt war. Wofür nur im Gymnasium die humanistischen und die modernen Bildungselemente gleichmäßige Pflege fänden, sei dies die einzig richtige Form des höheren Schulwesens „für alle, die eine höhere allgemeine Bildung und die Vorbereitung zu den wissenschaftlichen Universitätsstudien suchten“, und als Verfechter der humanistischen Gelehrsamkeit trat er auf der Oktober-Konferenz für die Überzeugung aller Philologen ein, daß nach wie vor Latein als Grundlage alles Sprachunterrichts aufs gründlichste betrieben werden müsse. Lateinische Aufsätze und Exerzitien waren nach seiner Auffassung die geeignetsten Mittel, um die Denkkraft der Schüler zu üben und durch grammatische Schulung richtiges Verständnis und Vertiefung der Lektüre zu erzielen; ja, er empfahl sogar schon in den mittleren Klassen den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache „zur Repetition und mannigfacher Verwertung des Gelesenen“. Mit Entschiedenheit wies er auch auf den hohen Bildungswert des griechischen Unterrichts hin, und das griechische Skriptum nach Heiland's Sinn wurde von ihm als zweckmäßige Maßregel verteidigt, obwohl es in dem Entwurf des Prüfungsreglements von 1871 bereits wieder aufgegeben war. Dagegen fand die Entwicklung der preussischen Realschule zu einem modernen Gymnasium mit gleicher Kursusdauer nicht seine Billigung, und in der Abzielung auf ein sich anschließendes weiteres Studium war er geneigt, „einen Irrweg zu erblicken“. Wenn man von Realschulen mit 9jährigem Lehrgang nicht lassen wolle, so sei doch nur eine ganz geringe Anzahl solcher Anstalten nötig, welche

Realismus und die R.-Sch. (R.-Sch. Halle 1872); Steinkrauß, Ueber Schul- spez. Realschulfragen (R.-Sch. Perleberg 1872); Eise, Die allg. Bildung und die Schulen der allg. Bildung (H. V.-Sch. Minden i. N. 1873); Kleiber, Wie läßt sich der Lehrplan der R.-Sch. vereinfachen? (Doroth. R.-Sch. Berlin 1873); Siedler, Zur Concentration des Unterr. auf R.-Sch. (R.-Sch. Frankfurt 1873); Kromayer, Die Realschulfrage (Gymn. Metz 1873); Paug, Ein Blick auf d. Entw. des höh. Schulwesens, insbes. des preuß. Realschulwesens (H. V.-Sch. Isehoe 1874); Schacht, Die Reform der R.-Sch. (R.-Sch. Elberfeld 1874). — Auch in Zeitschriften sind verschiedene Artikel erschienen, z. B. in den Jahrb. für Philol. u. Pädag.: Stammer, Ueber Realschulen (1871) u. Göbel, Ob die Realschulen zur Univerf. entlassen sollen? (1873); in den Rhein. Blättern Wich. Lange, Stand der Realschulfrage (1872); in der „Gegenwart“: Ed. v. Hartmann, Die Realschulfrage (1872); in „Neuen Reich“: Bona Meyer, Die Realschulfrage u. die Univerfitäten (1872); in der „Allg. Angsb. Zeitung“: Die Realschulen u. die Univerfitätsstudien (1873); in d. „Deutsch. Zeit- u. Streitfragen“: Laas, Gymnaf. u. Realsch. (1875); in den „Preuß. Jahrb.“: Bonitz, Die gegenw. Reformfragen in unf. höh. Schulwesen (Bd. 35, 1875) u. f. w.

die Vorbildung für die technischen Hochschulen zu gewähren hätten, und in ihnen müßten außer den neueren Sprachen vor allem die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen als Hauptlehrgegenstände überwiegen; Latein aber könne in ihnen ganz entbehrt oder nur fakultativ zugelassen werden, da bei der geringen Stundenzahl, die dafür übrig bliebe, auf einen erheblichen, ausreichenden Erfolg nicht zu rechnen sei.

Als der gelehrte Interpret des Plato und Aristoteles zum Dezernenten des höheren Unterrichtswesens ernannt war, wurde diese Wahl von der Gymnasialpartei mit frohen Hoffnungen begrüßt. Eine neue Aera für die humanistischen Studien schien mit dem Mann gekommen, dessen literarische Tätigkeit sich fast ausschließlich auf Schriften philologischen Inhalts beschränkte; sollte der Rücktritt Wiese's auch die Beseitigung seiner Schöpfung, der vielgeschmähten Realschule I. O., dieser „unberechtigten Zwitterbildung“, zur Folge haben? Mit frischem Mut und vermehrter Energie begann man, den Bestrebungen der Realschulfreunde gegenüber den Verteidigungskampf für die Vorzugsstellung der Gymnasien, das bedrohte „Gymnasial-Monopol“, fortzusetzen. Man fühlte sich um so mehr dazu gekräftigt, als unter allen deutschen Staatsregierungen 1874 über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse eine Vereinbarung getroffen und das Berechtigungsmonopol der Gymnasien für ganz Deutschland anerkannt worden war. Das Ansehen dieser Anstalten wuchs dadurch immer mehr; den Realanstalten blieben weitere Berechtigungen versagt.

Wie sehr der neue Wind die Segel schwellte, dafür kann ein Artikel als Beispiel dienen, welcher 1874, zu einer Zeit, wo ein Wechsel an maßgebender Stelle bereits in Aussicht stand, in den Preussischen Jahrbüchern erschien und mit Recht einiges Aufsehen erregte, betitelt: „16 Thesen zur Frage über die Gymnasialreform“. Der Verfasser, ein jüngerer Bruder des berühmten Geschichtsschreibers Theodor Mommsen, der Pindar- und Shakespeare-Forscher Joh. Tycho Mommsen, der selbst eine Zeitlang (1851—56) am Realgymnasium zu Eisenach tätig, dann Rektor der höheren Bürgerschule zu Oldenburg gewesen, 1864 aber Direktor des Gymnasiums zu Frankfurt a. M. geworden war, trat jetzt als „Rufer im Streit“ hervor und warf als Wortführer einer siegesgewissen Partei der anspruchsvollen Realschule I. O. den Fehdehandschuh zu.

An mannigfachen Reformvorschlägen fehlte es in jenen Zeiten nicht.¹⁾ Die Konzentrationsbestrebungen zu gunsten eines reinen Klassizismus, wie sie seit den 50er Jahren unter Wiese für das Gymnasium zur Geltung gekommen waren, hatten in Wahrheit wenig Erfolg gehabt, und in den 70er Jahren war man geneigt, sie als undurchführbar aufzugeben. Die Ueberladung mit Lehrstoff zwang auf Erleichterung zu sinnen, und doch wollten im 19. Jahrhundert auch aus der humanistischen Bildungsanstalt die modernen Disciplinen sich nicht mehr herausdrängen oder als bloßes Beiwerk behandeln lassen. Sollte man, an die Gymnasialpolitik Johs. Schulze's anknüpfend, das humanistische Element wieder zur Vorherrschaft bringen? Wenn aber die neu sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer dann nicht ausgiebige Berücksichtigung finden konnten, so waren die Realgymnasien nicht überflüssig, und es mußte der Gedanke aufgegeben werden, das Gymnasium als Ein-

¹⁾ Eine gedrängte Uebersicht über die verschiedenartigen Vorwürfe, welche den Lehrstoff und die Lehrweise der Gymnasien betrafen, sowie der mannigfachen Desiderien, welche literarisch verfochten wurden, unter einander aber in den einzelnen Punkten weit auseinander gingen, findet sich bei Wiese, *höh. Schulw.* III, S. 43—47.

heitschule, als alleinige Vorbereitungsanstalt für höhere Studien aufrecht zu erhalten. Der Zweifel, ob letzteres unter Aufnahme und größerer Pflege realer und nationaler Bildungselemente seinen alten Charakter behalten und der Aufgabe, eine Schule für alle und für alles zu bleiben, weiterhin genügen könne, beherrschte damals weite Kreise.

Die Tendenz der Mommsen'schen Schrift lief im Grunde darauf hinaus, einer freieren Bewegung für das gesamte Studienwesen das Wort zu reden, und der vielerfahrene Gymnasialdirektor wußte am Ziel seines Strebens, wie auch Paulsen ihm zugestehet,¹⁾ „viel Schönes und Beherzigenswertes“ darüber zu sagen; aber der Kampfesmut, die Einheitlichkeit aller akademischen Vorbildung zu retten, verleitet ihn, wenngleich er die bestehenden Mängel der Gymnasialverfassung nicht verkennt, zu einseitigen, ungerechten Urteilen in „überhitzter Beredsamkeit.“ „Das preußische Gymnasium“, schreibt er, „gleich einem stolzen Schiff mit hohen Masten und reicher Ladung, prächtig anzuschauen, ein wahres Wunder, das nur den einen kleinen Fehler hat, daß es nicht recht segeln kann, weil es überladen ist. Man kann sagen, daß das preußische Gymnasium von allen Gymnasien in Deutschland das schlechteste ist, weil es zu gut ist“, und er rät, um es flott zu machen, „einige Theekisten in den Ozean zu werfen“. Diese Ueberfracht bestand in seinen Augen offenbar überwiegend aus der importierten Ware, die aus dem Gebiet des Realschulwesens kam und als Ballast den humanistischen Segler beschwerte. Lag da nicht der Gedanke nahe, einen Teil der Ladung einem andern Fahrzeug zu überlassen, welches, gleich seetüchtig, demselben Ziel zusteuerte? Jedoch die Furcht vor irgend welcher Konkurrenz, die das Berechtigungsmonopol zu gefährden drohte, verdüsterte dem Philologen die Aussicht, um vieles Fremdartige erleichtert nach dem alten Fahrplan mit voller Kraft und größerem Erfolg die klassischen Studien vertreiben zu können, und in tiefer Abneigung gegen eine Bildungsweise, an der er selbst einst hatte teilnehmen müssen, sah er in dem Realgymnasium nur einen verdächtigen Rivalen, der zum Schaden der humanistischen Wissenschaft von der liberalen Zeitströmung vorgeschickt und begünstigt werde. Von seinem Gesichtskreis aus beurteilt, war die Realschule I. O. „eine Mißgeburt, der alle innere Lebensfähigkeit abgehe“; entstanden sei sie, „als einige Theoretiker von der zweifelhaftesten Art sich einbildeten, mit einer über das 15. und 16. Lebensjahr hinausgehenden Vorbereitung ihrer Art mehr leisten zu können, als die Gymnasien, als für diese Einbildung ein Teil des Bürgerstandes und ein in Utopien schwärmender scheinbarer Liberalismus gewonnen wäre und diese ganze geistige Demimonde sich anschiekte, dadurch die Aristokratie der Intelligenz zu vernichten“. „Entweder verdorbene, als Literaten sich forthelfende Studierende oder ehrliche Schwärmer, deren es in Deutschland für jede Dummheit gebe“, das seien die Anhänger der Wiese'schen Realschulbildung; selbst C. Mager wird von ihm als „dilettantischer Schwindler“ abgetan. Leider habe der Staat durch „allerhand Abstufungen, Prüfungen und Berechtigungen“ das eitle Bestreben unterstützt, und doch lägen die Mißerfolge dieser „Schulmonstra“ klar zu Tage. „Man fand aus der Praxis“, behauptet Mommsen, „daß selbst die abgebrochenen Gymnasiasten brauchbarer seien, als die bis zum Ende ausharrenden Realschüler“, und auf den Gymnasien zeige sich darin eine Bestätigung für die Verkehrtheit der Bildungsweise, daß selbst gute Köpfe, wenn sie in die oberen Klassen derselben übergingen, nicht mehr über unklare, halbwissenerisch geistreich sein sollende Phantasterei hinauskämen.

¹⁾ Vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts II, S. 565 Anm.

Nicht alle seine Gesinnungsgenossen ergingen sich offen in einem solchen herausfordernden Ton, allein mit Mißmut wurde der wachsende Zuzug, den die Universitäten aus den Realschulen I. O. erfuhren, im philologischen Lager angesehen und selbst von manchen Vertretern der neueren Sprachen als bedenklich bezeichnet. Im stolzen Gefühl überlegener Geistesbildung suchte man immer aufs neue nachzuweisen, daß Realschulabiturienten für akademische Vorlesungen nicht hinlänglich vorbereitet seien, denn die gründliche Kenntnis des Griechischen und Lateinischen sei für das Studium auf der Universität notwendige Vorbedingung, und wenn nun fortan sprachlich nicht genügend geschulte Studenten zugelassen würden, so sei das ein Zugeständnis, welches auf den Bildungsstand der jungen Akademiker ungünstig einwirken, die für ein erfolgreiches Studium erforderliche Gleichheit der Vorbildung in Frage stellen und zum Ruin der deutschen Wissenschaft führen müsse. Sei unseliger Weise bereits die philosophische Fakultät dieser Gefahr ausgesetzt, so werde doch für die 3 oberen Fakultäten der Gymnasialzwang mit aller Energie aufrecht zu erhalten sein, damit er als Damm dienen könne gegen bildungsfeindlichen Utilitarismus und um sich greifendes Banausentum.

Derartige Deduktionen durften auf der anderen Seite nicht ohne Widerlegungen und Berichtigungen bleiben, und namentlich die überzeugten Vertreter der Realschule I. O. konnten nicht umhin, gegen die Verkennung und Verunglimpfung ihrer Bestrebungen in geschlossenen Reihen zur Abwehr vorzugehen. Es schien dies um so mehr erforderlich, als der Wechsel in der Aufsichtsbehörde des höheren Schulwesens zu ernstern Besorgnissen Anlaß gab.¹⁾

Noch während und nach der Oktober-Konferenz 1873, welche sich mit allerlei Reformplänen beschäftigte und vornehmlich den Gedanken verfolgte, die bestehenden Schularten so einzurichten, daß sie in möglichster Einheitlichkeit den Bildungsansprüchen aller höheren Gesellschaftsschichten zu genügen vermöchten, hatte das junge Institut der Realschule I. O. auf manche errungenen Erfolge zurückblicken können, und es war Aussicht vorhanden, daß die neuzeitlichen Erfordernisse dem altüberkommenen Grundstock der Schulfächer gegenüber mehr und mehr zur Geltung gelangen würden. Im Gegensatz zu allen Verdächtigungen und Schmähungen, wie sie alles Neue seitens der Anhänger des Alten zu erfahren pflegt, waren 69 Städte für die Leistungen des Realgymnasiums eingetreten und hatten in Kollektiv-Eingaben die Gleichberechtigung desselben mit dem Gymnasium beantragt. Nach sorgfamer Prüfung hatte der Abgeordnete Paur als Referent der Unterrichts-Kommission im Abgeordnetenhaus die Petitionen in einem eingehenden Bericht befürwortet,²⁾ und wenngleich dann die auf seine Veranlassung eingeholten Gutachten der Universitäts-Fakultäten durchschnittlich ungünstig ausgefallen waren, so hatte doch die Voreingenommenheit und der

¹⁾ Von späteren Streitschriften für und wider die Zulassung der Realschulabiturienten zu Universitätsstudien seien hier noch erwähnt: Schacht, Ueber die Gleichberechtigung der Realschule I. O. mit dem Gymnasium (Berlin 1878); Schmeding, Realsch. u. Gymnasium (Düsseldorf 1878); Steinbart, Unsere Abiturienten (Berlin 1878); Fortsetzung: Duisburg 1881); Schwalbe, Die Realschulfrage (Berlin 1881); Wieje, Die höh. Schulen vor dem Abgeordnetenhaus (Stettin 1881); Wislicenus, Die Abiturienten der Realgymn. u. Realsch. I. O. als Studierende an Universitäten (Würzburg 1881); Jupiza, Mein Votum in der Realschulfrage (Zeitschr. für d. Gymnasialwesen 1882); Krumme, Rückblick auf die Verhandlungen über die Vermehrung der Berechtigungen der Realschulen (Stettin 1882) u. a.

²⁾ Vgl. Paur, Gleichberechtigung der Realschulen mit den Gymnasien. Bericht an das Abgeordnetenhaus. Köln 1873.

Mangel an Kenntnis der Sache, von der die gegnerischen Anschauungen zeugten, nicht bloß gerechte Mißstimmung in den Kreisen der Realschulfreunde hervorgerufen,¹⁾ sondern trotz aller Abneigung war der Minister v. Mühler schließlich den Forderungen wenigstens auf halbem Wege entgegengekommen, und dem Geheimen Rat Wiese, welcher offen erklärt hatte, daß die Realschulfrage die wesentlichste Veranlassung zur Zusammenberufung der Konferenz gewesen sei, wurde sogar die Äußerung in den Mund gelegt, daß zur Ausdehnung der Berechtigungen auch auf das Studium der Medizin für die Realschulen I. O. eine Verfügung bereits fertig im Ministerium vorliege. Überdies stimmte die liberale Presse im allgemeinen einer modern-nationalen Bildungsweise der Jugend zu, und weit verbreitete Zeitschriften dieser Richtung brachten gern und häufig Artikel zugunsten des Realschulwesens. In der öffentlichen Meinung wurde das Verlangen als ein unbilliges und kränkendes verurteilt, daß Realschul-Abiturienten, falls die Fortsetzung ihrer Studien staatliche Anerkennung finden sollte, dem Gymnasialmonopol noch ein Opfer zu bringen und ein Nachegamen an einer humanistischen Lehranstalt abzulegen hätten, und namhafte Leistungen von Zöglingen der Realschulen wurden dieser Forderung gegenüber nicht selten ostensiv hervorgehoben.

Eine stille Siegeshoffnung besetzte damals die Realschulmänner; zwei Jahre später aber, im Oktober 1875, schien es, als sei die Sachlage völlig umgeschlagen. Wiese hatte seinen Abschied genommen, und die Macht seiner hohen Stellung war auf Bonitz übergegangen, einen Mann von vielseitiger Bildung, edlem Charakter, feinem Urteil, aber in dem gelehrten Philologen fürchtete man einen Dezerenten erhalten zu haben, der nur der lateinlosen Realschule neben dem Gymnasium eine Daseins-Berechtigung zuerkennen würde, zumal seit er „in glänzender Versammlung vor hohem Auditorium gewissermaßen in seiner Kandidatenrede für den einflußreichen Posten die Schöpfung seines Vorgängers, die Realschule I. O., offen für verfehlt erklärt hatte“. Auch die Aussicht, daß im Ministerium die Stelle eines vortragenden Rats einem Vertreter des Realschulwesens übertragen werden möchte, war geschwunden, denn diese blieb unerledigt, nachdem die Verhandlungen mit dem Direktor Dr. Krumme in Remscheid 1875 sich zer schlagen hatten. Dazu kam, daß die politischen Zeitverhältnisse das öffentliche Interesse von den Schulfragen mehr und mehr ablenkten. Wohl war dem preußischen Landtag noch während der Session von 1872/73 eine neue Petition aus 57 Städten zugegangen, um die alte Forderung der Gleichberechtigung für Realschule und Gymnasium zu wiederholen,²⁾ indessen die finanzielle Krisis der Gründerjahre, welche auf die Errungenschaften des siegreichen Krieges von 1870/71 folgten, sowie der immer heftiger entbrennende Kulturkampf nahmen alle Geister für sich in Anspruch, und die Sympathien für die Schulangelegenheiten verflüchtigten sich unter der leidenschaftlichen

¹⁾ Vgl. besonders das herbe Urteil Dr. Ostendorfs in seiner Schrift: Die Konferenz zur Beratung über d. höh. Schulwesen des preuß. Staats (Düsseldorf 1874); ferner auch Loth, Die Realschulfrage, eine Beleuchtung der akadem. Gutachten (Leipzig, 1870), Streiflichter auf die akad. Gutachten (Berlin 1870) u. a.

²⁾ Wie Wiese (höh. Schulw. III, S. 35 Anm. 1) bemerkt, waren meist gleichlautende Petitionen den Lehrerkollegien gedruckt zur Unterschrift vorher mitgeteilt. „Beinahe die Hälfte davon“, fügt er hinzu, „war aus Orten, wo nur eine höh. Bürgerschule besteht. Auch die Direktoren und Lehrer solcher Realschulen hatten unterschrieben, deren Patronate dem Gegenstand der Petition nicht zustimmen.“ Am 15. Jan. 1872 richteten dann die Direktoren der Realschulen I. O. Schellen-Röln, Schauenburg-Krefeld und Loth-Ruhrort als Vorstand einer Versammlung, die am 12. April 1871 stattgefunden hatte, eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, man möge den Abiturienten der von ihnen vertretenen Schulen die volle Gleichberechtigung mit den Gymnasien zuerteilen.

Erregung nicht allein im Ministerium, sondern auch im Parlament und in der Presse. Man schien der endlosen Quisquilien müde zu sein, und merklich erlahmte das Interesse für die streitbare und begehrliche, in Regierungskreisen aber als Friedensstörerin und unnütze Querulantin betrachtete Realschule I. O. Selbst liberale Blätter, die früher sich ihr gewogen gezeigt hatten, machten Schwierigkeiten und öffneten für ihre Beschwerden und Bestrebungen nur ungern ihre Spalten, ja manche fingen an, von einem „Verschwinden“ dieser Lehranstalt zu reden, und ebenso glaubten sachkundige Männer auf trübe Erscheinungen hinweisen zu müssen. Der alte wohlwollende Provinzialschulrat Landfermann in Koblenz, der 1873 sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, machte kein Hehl aus seiner Ueberzeugung, daß die Realschule I. O. in ihrer derzeitigen Gestalt nicht werde bestehen bleiben können; der Direktor Dr. Fritzsche in Grünberg wies in einem Aufsatz der „Gegenwart“ darauf hin, daß im Abgeordnetenhaus ein Mitglied der nationalliberalen Partei als einer der entschiedensten Gegner dieser Schulart seinen ganzen Einfluß geltend gemacht habe, um von ihrer Sache die Majorität seiner Fraktion und den größten Teil des Hauses, sowie die Presse abzugiehen, und auf einer Oster-Konferenz zu Düsseldorf bestätigte der Direktor Ostendorf auf Grund seiner eigenen Wahrnehmungen, daß die Berechtigungsansprüche zur Zeit im Landtag wenig Anklang fänden. Von vielen Seiten tönte den Vorstellungen der Vorkämpfer die frostige Antwort: „Inopportun!“ oder „Ausichtslos!“ entgegen.

Wurde unter diesen Verhältnissen das Vertrauen zu den wichtigsten Faktoren des modernen Lebens, zum Ministerium, zur Volksvertretung und zur Presse erschüttert, so war der Umstand nicht minder verhängnisvoll, daß es im Innern des eigenen Lagers sowohl praktisch, wie theoretisch an Übereinstimmung und an geschlossener Einheit fehlte. In Privatunterhaltungen und größeren Zusammenkünften war man zwar seit längerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß zur Förderung des Realschulwesens gemeinsam etwas zu tun sei; namentlich in der Rheingegend hatten die Lehrerkollegien in Ruhrort, Mühlheim, Duisburg, Oberhausen die Sachlage ernstlich erwogen, und auch an anderen Orten, wie in Eisenach, Gera (1873), Braunschweig (1874), Breslau (1875), waren Versammlungen abgehalten, um Beschlüsse und Resolutionen zu fassen, Petitionen vorzubereiten, permanente Ausschüsse zur Fortleitung der Bewegung zu erwählen u. dergl. m. Aber gerade bei den verschiedenen Vereinigungen zeigte es sich, daß selbst in den Grundanschauungen die Ansichten noch auseinander gingen. Für eine große Partei stand die Reformfrage im Vordergrund, und Theoretiker erörterten mit Eifer Änderungen des Lehrplans. Vor allem hielten viele an der Meinung fest, daß Latein für die Gesamtbildung unnützlich, ja wegen erfolglosen Kraftaufwandes schädlich sei, und sie traten für die lateinlose Realschule als die eigentliche Realschule der Zukunft ein. Auf der Konferenz in Gera (Sept. 1873) einigte man sich daher zu dem Beschluß, es sei zweckmäßig, das Latein vom Lehrplan dieser Schulart auszuschließen, soweit nicht besondere Verhältnisse seine Aufnahme bedingten, und damit war im Grunde über die Realschule I. O. das Urteil gesprochen.¹⁾ Die Versammlung zu Braunschweig

¹⁾ Cf. Protokolle des Realschultages in Gera (1873). Auch im Pädag. Archiv 1874 S. 60 ff sind die Beschlüsse der Versammlung angegeben, und eine Erörterung des Gegenstandes findet sich im Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens Band I, S. 647 ff. Vgl. auch ferner Konitzer, Ueber Wert und Stellung des Lateinischen in der Realschule (Progr. Elberfeld 1872) und Schödler, Der Lateinzwang in der Realschule (Braunschweig 1873). Wiebe (höch. Schulw. III, S. 35 Anm. 1) weist außerdem noch auf den Beschluß hin, „bei den politischen Wahlen die Wahl des Kandidaten von seiner Stellung zur Realschulfrage abhängig zu machen“, und die „Beschlüsse der Konferenz“ sämtlichen deutschen Staatsministerien zu übermitteln.

(Okt. 1874) dagegen befaßte sich vornehmlich mit der Einrichtung der höheren Bürgerschule und ihrer Stellung unter den höheren Lehranstalten, und da man es für notwendig erachtete, daß zwischen ihr und der Realschule ein organischer Zusammenhang hergestellt werde, erklärte man es für wünschenswert, daß die unteren Klassen der einen, wie der anderen Anstalt einen im allgemeinen gleichartigen Lehrplan befolgten, der wesentlich nach den Bedürfnissen der höheren Bürgerschule zu gestalten sei.¹⁾

Ueber solche Erwägungen durfte aber nicht vergessen werden, daß Ansehen und Gedeihen einer Schule von den Berechtigungen abhängen, welche sie zu bieten habe, und namentlich die Vertreter der Realschulen I. O. in den Rheinlanden stellten praktischen Sinnes als erstes Ziel alles Strebens die Gleichberechtigung mit dem Gymnasium auf; sei dieses erreicht, so werde alles übrige für die Entwicklung des Realschulprinzips wünschenswerte von selbst erfolgen.²⁾ Der Reformpartei der „Braunschweiger“, wie man sie kurz bezeichnete, stand daher die Berechtigungspartei der „Düsseldorfer“ gegenüber; zahlreiche andere indessen hielten teils aus Laune, teils weil keine der beiden Richtungen ihren Sonderansichten ganz entsprach, den öffentlichen Verhandlungen sich fern und überließen die Weiterentwicklung der Sache den Behörden. Solche Zerfahrenheit und Uneinigkeit im eigenen Bereich gab natürlich den Gegnern „die willkommene Waffe in die Hand, die nach Entfaltung ringende Schulform als innerlich unfertig, unklar und zerspalten darzustellen“; andererseits drohte da, wo man bisher am frischesten und hoffungsvollsten gekämpft hatte, Verzagtheit und Mutlosigkeit um sich zu greifen.³⁾ Den wachsenden Gefahren gegenüber schien es nötig, eine gemeinsame Grundlage für alle Realschulbestrebungen zu finden, um mit vereinten Kräften die gesamten Realschul-Interessen zu wahren, und als Kern des Gemeinsamen wurde mit richtigem Blick die Berechtigungsfrage erkannt. „Während früher mehr die städtischen Behörden es gewesen waren“, schreibt Wiese (höh. Schulw. III, S. 35), „welche, zum Teil aus finanziellen Gründen, für größere Rechte der Realschulen eintraten, stellten sich nun einzelne Realschul-Direktoren besonders in der Rheinprovinz an die Spitze der Bewegung, und in der lebhaften rheinischen Weise übertrugen sie das auf politischem Gebiet herkömmliche Verfahren auf eine Angelegenheit der Schule“. Man folgte aber nur dem Beispiel der Gymnasialvertreter, welche, auf dem Universitätsjubiläum in Göttingen durch den *praeceptor Bavariae* Thiersch einst angeregt (1837), zu einem Philologenbund sich zusammengeschlossen hatten und in regelmäßigen Versammlungen,

¹⁾ Vgl. Pädagog. Archiv 1875 S. 81 ff. Ebendasselbst (S. 93—99) findet sich der Bericht Dr. Krumme's, der sich an den Beratungen auf diesen Konferenzen in reger Weise beteiligte. Erschienen ist derselbe auch als selbständige Schrift (Berlin 1874, D. Müller u. Co.).

²⁾ Nach der Oktober-Konferenz war durch den Erlaß des Unterrichtsministers Falk vom 13. April 1874 auch der lateinlosen Realschule allerdings die Freiwilligenberechtigung zugestanden; für die Realschule I. O. aber war der Lehrgang der letzten 3 Jahre in lauter einzelne Zweige, für Mathematik und Zeichnen, für Chemie und für neuere Sprachen, aufgelöst, und man erkannte darin einen Rückschritt gegen die Verfügung von 1859, ja glaubte befürchten zu müssen, daß diese Lehranstalt wieder zu einer 6stufigen herabgedrückt werden solle. (cf. Die Lebensbeschreibung Krumme's von Dr. Bierck. Beilage zum Progr. der D. R.-Sch. zu Braunschweig 1895, S. 37).

³⁾ Von der Stimmung, welche damals auch am Rhein herrschte, zeugt z. B. ein Aufsatz von Dir. Dr. Schauenburg im pädagog. Archiv, Heft VI. 1876, sowie 2 Artikel in der Zeitung für das höh. Unterrichtswesen: „Die augenblickliche Lage der Realschule I. O. und was in derselben von ihren Freunden zu tun ist“ (17. Dez. 1875) und „Zur Gründung des Realschulmännervereins“ (31. Dez. 1875).

sowie in besonderen Zeitschriften ihre Angelegenheiten wahrnahmen.¹⁾ Da das Interesse für die Realschule I. D. zu erlöschen drohte und die Realschule überhaupt als eine Pflegestätte allgemein wissenschaftlicher Bildung in Gefahr war zu verkümmern, galt es „im Geist der Einigkeit und der Hingabe an das Gemeinwohl, dem ja, wie der gesamte Unterricht, so insbesondere die höhere Schule dienen solle“, einerseits die alten Freunde derselben zu regerer Tätigkeit zu erwärmen und neue Freunde und Beschützer für sie zu werben, andererseits nicht nur „die vielfach unrichtigen und verworrenen Ansichten im Publikum, aus denen die prinzipiellen Gegner ihre Kraft schöpften, zu berichtigen und zu klären“, sondern auch darzutun, daß „das deutsche Volk ein Monopol der wissenschaftlichen Bildung nicht wolle.“²⁾

Nach mancherlei Erwägungen, Vorbesprechungen und Zusammenkünften wurde an sämtliche Lehrerkollegien der Real- und der höheren Bürgerschulen des Rheinlands die Bitte erlassen, von jeder Anstalt außer dem Direktor 2 Delegierte abzuschicken, um die Sache weiter zu beraten, und da von den 23 eingeladenen nur eine ablehnte, während 10 ihre Vertretung in Aussicht stellten und 5 andere im voraus sich bereit erklärten, den Beschlüssen beizutreten, so kam am 12. Dez. 1875 zu Köln eine erste Versammlung von Direktoren und Delegierten zustande. Auf Antrag des Direktors Dr. Steinbart zu Duisburg wurde hier ein förmlicher Verein gegründet, welcher dem entworfenen Statut zufolge im § 1 als seinen Zweck hinstellte, „die Lehrer der preussischen Realschulen zu einem gemeinsamen Zusammengehen im Interesse der Realschulen zu vereinigen und das gesamte Realschulwesen nach Kräften zu fördern.“ Insbesondere bekannten sich hinsichtlich der Realschule I. D. die Mitglieder zu den Sätzen, daß diese in dem ihr 1859 verliehenen Charakter „ein unentbehrliches, auf gesunder Grundlage ruhendes, der Entwicklung fähiges Glied des höheren Schulwesens“ sei und von den Lehrgegenständen, welche bisher den Lehrplan derselben gebildet hätten, keiner entbehrt werden könne; daß man daher den Unterricht in 3 fremden Sprachen festhalte und namentlich auch im Lateinischen die Anforderungen an die Abiturienten dieselben bleiben müßten; daß aber, da diese Anstalt eine der gymnasialen gleichwertige wissenschaftliche und ethische Bildung erstrebe, dafür ihren Abiturienten die gleiche Berechtigung wie den Gymnasial-Abiturienten gebühre.³⁾

¹⁾ Schon 1850 hatte Bonitz die „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ begründet, und in Berlin gab er 1866—75 die „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“ heraus. Noch älter waren die „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“, 1826 begründet von Zahn, und daran schlossen sich seit 1863 die „Neuen Jahrbücher“, redigiert von Fleckeisen und Masius. Daneben sind zu erwähnen die „Zeitschrift für das Gymnasialwesen“, 1847 begründet von Müggel, das in Baderborn erscheinende „Gymnasium“ u. a.

²⁾ Cf. das Anschreiben des Vorstandes im ersten Jahresbericht des Allg. deutschen Realschulmänner-Vereins (Duisburg, Ostern 1877, M. Mendelssohn), welcher dem Verfasser dieses Programms durch Geh. Regierungsrat Dr. Steinbart zu Duisburg in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde und der obigen Darstellung zu Grunde gelegt werden konnte.

³⁾ Als Begründer des Vereins werden in dem oben genannten Bericht aufgeführt aus Duisburg: Steinbart, Schmeding und Klauke, aus Elberfeld: Schacht, Krummacher und Müller, aus Köln: Thomé und Röhr, aus Krefeld: Schauenburg, Evers und Breusing, aus Barmen-Wupperfeld: Burmester, aus Remscheid: Krumme, aus Mühlheim a./Rh.: Gramer und Hoffmann, aus Gladbach: Fischer. Alle wesentlichen Anschauungen, welche die Realschulmänner schieden, waren vertreten. Direktor Dr. Schauenburg, Oberlehrer Dr. Evers und Stammer bildeten die Majorität des Ausschusses der Düsseldorfer Versammlung; die Direktoren Krumme-Remscheid und Steinbart-Duisburg vertraten gewissermaßen die Braunschweiger; andere, z. B. Fischer-Gladbach, hatten sich weder der einen, noch der anderen Richtung anschließen können, waren aber nach Köln gekommen, um dort eine Vereinigung zu suchen. Den Grundsatz der Gleichberechtigung der realistischen mit den humanistischen Gymnasien vertrat vor allem der Direktor der Realschule I. D. zu Krefeld, Dr. Schauenburg.

In dem Begleitschreiben, welches den Statuten beigelegt wurde, hieß es: „Die Realschulanstalten, meist Schöpfungen der letzten Jahrzehnte und von den Städten unter starker organisatorischer Mitwirkung des Staates ins Leben gerufen, bezwecken zwar zunächst die wissenschaftliche Hebung des deutschen Bürgertums, doch baute die Realschule sich bald aus zu einer Pflegestätte moderner Wissenschaft und einer nicht sowohl durch die Mannigfaltigkeit des Lehrstoffs, als vielmehr durch die allseitige Anregung der jugendlichen Kräfte höchst wertvollen Geistesbildung. Das gleichzeitige Bemühen ihrer natürlichsten Vertreter aber, ihrer Lehrer und Leiter, einerseits die Organisation der Realschule zu immer größerer innerer Gediegenheit zu fördern, andererseits durch beharrliches Hinwirken auf Erweiterung ihrer Berechtigungen und damit auch ihres Wirkungskreises, die ihr zu Grunde liegende Idee zur Ausführung zu bringen, haben ihren Gegnern die willkommene Waffe in die Hand gegeben, die nach Entfaltung ringende Schulform als innerlich unfertig, unklar und zerspalten darzustellen. So wurde der Realschule in weiten und einflussreichen Kreisen unseres Volks Ansehen, Vertrauen und Schutz geraubt. Der neugegründete Realschullehrer-Verein . . . hat es als seine Pflicht erkannt, solche reformatorische Bestrebungen, welche die jetzt bestehende gesetzliche Organisation wesentlich abändern könnten, in den Hintergrund treten zu lassen, um zunächst im Anschluß an § 1 der Statuten den gesicherten Boden zu gewinnen, welchen die Realschule, auf ihre bisherigen Erfolge gestützt, beanspruchen darf. Ohne also späteren Reformen, wie sie die Zeit für alle höheren Schulen unabweislich herbeiführt, den Weg zu verlegen, wollen die Mitglieder des Vereins zuvörderst bekunden, daß sie in den Hauptsätzen ihres Programms einig sind. Sodann aber wollen sie durch ehrlichen Kampf, auf dem Wege wissenschaftlicher und ruhiger Erörterung, ihrer Sache förderlich sein, die, wenn sie die rechte ist, siegen wird, die aber, solange wir für sie einzustehen vermögen, nicht als Opfer vorgefaßter Meinungen und begünstigter Parteibestrebungen unbeschützt untergehen soll. Der Verein will also, weit entfernt von unlauterer Agitation, die Möglichkeit schaffen, daß solche prüfende Erörterung von berufener und durch praktische Erfahrung befähigter Seite geführt, daß gemeinsamen Überzeugungen Ausdruck gegeben und beweisenden Tatsachen Gehör geschafft werde.“

Zustimmungs- und Beitrittserklärungen erfolgten unerwartet früh; namentlich erfuhr der junge Verein bald nach seiner Konstituierung eine wesentliche Erstarfung, als in Kassel, wo am 29. Dez. 1875 eine neue Versammlung zusammenberufen war, um zu den Grundsätzen und Zwecken der Kölner Beschlüsse Stellung zu nehmen, in erfreulicher Weise eine Einigung über gemeinsames Eintreten für die Förderung des Realschulwesens zustande kam. In einer „offenen Erklärung“ taten die Ausschuß-Mitglieder der Braunschweiger Realschulmänner-Versammlung kund: Wenn die in Braunschweig (Okt. 1874) verhandelten und von der Majorität genehmigten Reform-Vorschläge so verstanden worden seien, als „beabsichtige diese eine Erschütterung der Realschule I. O. in ihren Grundlagen und nehme die Gleichberechtigung mit dem Gymnasium nur für eine erst zu findende Realschule der Zukunft in Anspruch“, so entspreche diese Auffassung nicht den Überzeugungen und Absichten des daselbst gewählten Ausschusses; vielmehr spreche er hinsichtlich dieser Lehranstalt zu der Anschauung des in Köln gegründeten Realschullehrervereins seine vollständige und ausdrückliche Zustimmung aus und erkenne das Bestreben, die Entwicklung derselben bis zur Erreichung der Gleichberechtigung zweckmäßig aus dem Stadium der öffentlichen theoretischen Verhandlung in das der praktischen Versuche überzuleiten, da, wo solche ausführbar seien, als nützlich und

wünschenswert an. Alle Schattierungen bekannnten sich einverstanden mit dem Grundprinzip des Kölner Vereins, und die „Offene Erklärung“ wurde an alle Realschulen versandt.¹⁾

Damit war die wichtigste Scheidewand zwischen den „Braunschweigern“ und „Düsseldorfern“ beseitigt, und in dem sicheren Gefühl, daß man den richtigen Weg eingeschlagen habe, konnte man nun an eine Festigung und Erweiterung des Vereins denken. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde Kassel vorgeschlagen und als Zeit für die Zusammenkunft der 18. und 19. April 1876 bestimmt. Nachdem kurz vorher, am 12. April, Vorverhandlungen in Düsseldorf gepflogen waren, wurden die Tage in Kassel für den Verein in hohem Maße bedeutsam und wichtig. Auf den Antrag der Direktoren Dr. Steinbart-Duisburg und Dr. Cramer-Mülheim kam man darin überein, daß die Interessen der Realschulen am besten durch einen geschlossenen Verein gewahrt und gefördert würden, und einer zweiten These des Direktors Preime-Kassel entsprechend wurde der § 1 des Kölner Statuts als eine geeignete Grundlage für einen solchen anerkannt. Vor allem aber einigte man sich zu den Beschlüssen, daß der Verein, wenngleich sein nächster Zweck sei, der preussischen Realschule I. O. die ihr gebührende Gleichberechtigung zu schaffen, doch nicht bloß ein preussischer, sondern ein deutscher sein, daß ferner derselbe nicht nur als ein Lehrerverein, sondern zu einem Verein von Lehrern und Freunden der Realschule erweitert werden, und daß endlich, wohl um die Beratungen zu vereinfachen und dem allzu ergiebigen Redestrom einige Schranken zu setzen, künftig statt der vorgeschlagenen Generalversammlungen nur Delegierten-Versammlungen stattfinden sollten. So trat an die Stelle der provisorischen Form, welche in Köln geschaffen war, eine definitive Einigung, und dem Vorstand des Vereins wurde die Aufgabe überwiesen, für die Verbreitung der Grundideen und für die Förderung der Einheit unter den Realschulmännern sich zu bemühen, mit Kuratorien, Abgeordneten und anderen einflußreichen Körperschaften sich in Verbindung zu setzen und statistisch über die Leistungen der Realschulen Auskunft zu geben.²⁾

Um nun festzustellen, auf welchen Rückhalt die Bestrebungen bei der Lehrerwelt rechnen könnten, und andererseits um nicht Gefahr zu laufen, vielleicht wohl gar im eignen Lager desavouiert zu werden oder auf Gegenbestrebungen zu stoßen, wurden die entworfenen Statuten nebst Begleitschreiben an sämtliche preussische Realschulen abgesandt, und in Privat-

¹⁾ In Kassel waren alle damaligen Richtungen des Realschulwesens vertreten. Als Mitglieder des Braunschweiger Ausschusses hatten sich eingefunden: Dir. Dr. Friedländer aus Hamburg, Dir. Stiefel aus Leipzig, Dir. Krenzig aus Frankfurt a. M., Dir. Dr. Krumme aus Nemscheid und Prorektor Dr. Strack aus Berlin. Als Ausschuß-Mitglieder des zu Köln gegründeten Realschulmänner-Vereins waren zugegen: Dir. Dr. Schauenburg und Oberlehrer Dr. Evers aus Krefeld, Dir. Dr. Steinbart und Prof. Dr. Schmeding aus Duisburg, sowie Dir. Dr. Schacht aus Elberfeld. Dir. Dr. Cramer aus Mülheim a. Rh. hatte sein Ausbleiben entschuldigt; Dir. Dr. Krumme gehörte beiden Ausschüssen an, Dr. Schauenburg und Dr. Evers auch dem Düsseldorfer. Außerdem waren zugegen 2 Mitglieder der Schlesisch-Posenschen Realschulmänner-Versammlung: Dr. Nordtmeyer aus Breslau und Dir. Dr. Beck aus Nawitsch, sowie als Vertreter für Hessen-Nassau Dir. Dr. Preime-Kassel.

²⁾ Auf der Versammlung in Kassel bekundeten auch die Spitzen der Behörden mehrfach ihr lebhaftes Interesse für den Gegenstand der Beratungen. Der Oberpräsident v. Ende, der Geh. Rat Mittler, Schulrat Kumpel, Schulrat Falkenheimer, Oberbürgermeister Weise und mehrere Stadträte waren zugegen, und besonders gab der Oberbürgermeister seiner Teilnahme bereiten Ausdruck. Anstatt der Direktoren Gruhl-Mülheim und Loh-Nuhrort, welche aus dem Vorstand der Versammlung der Realschulmänner der westlichen Provinzen ausgetreten waren, wurden Direktor Schacht-Elberfeld und Prof. Schmeding-Duisburg kooptiert.

briefen wurde an sämtliche Direktoren die Bitte gerichtet, den Verein zu unterstützen oder ihre Stellung zu demselben anzugeben. Von allen 62 selbständigen Realschulen I. O., welche damals im preussischen Staat existierten, zeigten nur etwa 6 unter den Direktoren dem Verein sich nicht geneigt. Unter den gegnerischen Ansichten wurden als Gründe angegeben: Ueber die ganze Realschulangelegenheit könne man überhaupt nichts neues mehr beibringen; auch erschienen die Fundamentalsätze des Vereins nicht annehmbar. Realschule I. O. und Gymnasium seien in ihrer jetzigen Gestalt vielmehr beide reformbedürftig, und jede mehr ins Einzelne gehende These oder Beratung werde die große Zersplitterung, welche im Lager der Realschule doch wirklich vorhanden sei, nur mehr herauskehren. Außerdem widerstrebte manchem die agitatorische Tätigkeit. Jede Art des Hinaustretens in die Öffentlichkeit, hieß es, lenke die Sorge von dem inneren Gedeihen der Schule ab, deren sie doch so sehr bedürfe; ganz allein durch hervorragende Leistungen könne und werde man auf die Dauer die Gegner zur Anerkennung zwingen; ja, der Öffentlichkeit gegenüber erscheine es niemals taktvoll, wenn diejenigen, welche bei der Sache unmittelbar beteiligt seien, dieselbe auch nach außen verträten. Viel geeigneter sei es, dies Fernstehenden zu überlassen, als es selbst zu tun; das ganze öffentliche Leben leide schon jetzt zu viel an zünftiger Einseitigkeit, und es sei nicht wohlgetan, auch die Schule in dasselbe hineinzuziehen. Auch sei die Organisation der Schule nicht bloß Sache der Pädagogen, sondern müsse aus dem Bedürfnis der ganzen Nation hervorgehen; namentlich aber sollten Schulmänner aus den vielfachen Arbeiten, welche für das Schulwesen jetzt nötig seien, nicht diejenigen herausgreifen, welche wesentlich für die Realschule I. O. erforderlich seien. Dies könne leicht dahin führen, die Schulen nach Interessen zu scheiden.

Durch solche Einwendungen aber ließ sich der Vorstand nicht irre machen, zumal da die Sache im allgemeinen Anklang fand und die Antworten in der Mehrzahl ermutigend ausfielen. Man erwiderte darauf: „Im Kampf des Alten mit dem Neuen hat es sich stets ungenügend gezeigt, die neuentdeckten Wahrheiten bloß auszusprechen; vielmehr war es nötig, dieselben zu wiederholen und oft zu wiederholen, ehe dieselben zu einer Macht wurden, daß man anfing, ihnen entsprechende praktische, ins Leben eingreifende Einrichtungen zu treffen. — Die Verschiedenheit der Ansichten in einzelnen und in zum Teil nicht unwesentlichen Punkten unter Realschulmännern ist groß, aber gerade das daraus hervorgehende Bedürfnis nach einem festeren Zusammenschließen um diejenigen Punkte, welche sie einen, hat den Verein geschaffen, und seine Entwicklung zeigt, daß diese Vereinigung erreicht ist. Seine Fundamentalsätze haben unter den sonst so verschiedenen Richtungen die Zustimmung einer so bedeutenden Majorität, daß nach allem sonst im praktischen und parlamentarischen Leben herrschenden Brauch von der Minorität erwartet werden darf, sie werde von der Durchführung ihrer Reform-Ansichten zur Zeit absehen und sich jener anschließen. Später mögen sich dann auch diese klären und, wenn dies geschehen, zur Durchführung gebracht werden. Nur durch Vereinigung sind im öffentlichen Leben der Jetztzeit praktische Resultate zu erreichen, und es würde einen vollständigen Mangel des Verständnisses für dieselben zeigen, wenn man allein den Schulen zur Förderung ihrer Interessen das einzige Mittel nicht zu gute kommen lassen wollte, wodurch jegliche andere Körperschaft ihre Zwecke fördert. — Der Verein, erklärte man weiter, kämpft nicht für die Interessen irgend welcher Personen, am allerwenigsten für die seiner Mitglieder, sondern für eine gemeinnützige pädagogische Idee von bedeutender Tragweite, für einen Gedanken, welcher, im Schoß und aus den Bedürfnissen der Gegenwart

geboren, mit den wichtigsten Fragen des Gemeinwohls und des Staats verknüpft ist. Die genaueste Prüfung seiner Grundsätze, seines Auftretens und Vorgehens kann dies nur bestätigen, sodaß alle Argumente hinfällig werden, welche in seinen Bestrebungen taktlose Vertretung persönlicher Interessen finden. — Selbsthilfe ist das Mittel, welches in jetziger Zeit jedes Individuum und jede Körperschaft ergreift, die vorwärts will, und es ist kein Grund, die Realschule von diesem Allgemeinen auszunehmen. Die Gemeinden haben einst im Vertrauen auf die ihnen von maßgebenden Behörden gemachten Aussichten Realschulen gegründet; sie taten es mit großem Kostenaufwand und sind mit ihren Leistungen zufrieden. Sie sind ganz wesentlich auf die Mithilfe der an derselben wirkenden Lehrer angewiesen, um eine gedeihliche Entwicklung derselben herbeizuführen und um die Vorurteile zu zerstreuen, die augenblicklich und hoffentlich nicht zu lange in maßgebenden Kreisen gegen die neuen Anstalten herrschen. Die Lehrer der Realschulen gewähren diese Hilfe ganz allein und nur darum, weil sie vollen Glauben an ihre gute Sache haben und sich allerdings so gut wie irgend jemand im Staatsorganismus befähigt halten, in Bildungsfragen das Wort zu ergreifen. Viele unter ihnen sind dazu durch langjährige gediegene Vorstudien vorbereitet; sie haben die jetzt schwebende Frage mit offenen Augen sorgfältig und aufmerksam Jahre lang verfolgt, aber sie sind in ihrer Grundansicht und ihrem Glauben nie irre geworden. Sie sind dies um so weniger, als nicht wenige durch jahrelanges Wirken in den oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen in den Stand gesetzt sind, die Leistungen beider Anstalten zu vergleichen und daher die herbe Ungerechtigkeit, unter welcher die letzteren augenblicklich leiden, gewissermaßen in jedem Moment fühlen. — Es ist nicht die Absicht des Vereins, gebildete im Leben stehende Laien von der Tätigkeit für seine Zwecke auszuschließen, sodaß ihm ein „einseitiges Vorgehen der Lehrerwelt“ nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Schon jetzt hat sich eine bedeutende Zahl angesehener und gebildeter Nichtlehrer am Kampf beteiligt, und eine Vermehrung dieser Zahl steht in sicherer Aussicht. Kurz, die von der geringen Zahl nicht zustimmender Direktoren von Realschulen I. O. gegen den Verein geltend gemachten Gründe zeigen sich als unhaltbar und haben den Vorstand nur in der Ansicht bestärkt, daß er auf dem rechten Wege sei.“

Es kam nunmehr vor allem darauf an, mit Vertrauensmännern aus der Monarchie und mit Abgeordneten in Beziehungen zu treten. Im Laufe des Sommers begaben sich daher zwei Mitglieder des Vorstandes nach Berlin, um über die Lage und die Aussichten der Realschulen sich zu informieren, und sie fanden hier allerdings bestätigt, was durch die Presse bereits mitgeteilt war, daß in maßgebenden Kreisen die Strömung der Realschulsache sehr ungünstig sei, konnten indessen auch in Erfahrung bringen, daß mehrere Abgeordnete nicht abgeneigt seien, mit Realschulmännern über ihre Angelegenheit zu sprechen und über dieselbe sich zu orientieren. Daraufhin wurde für den Herbst eine neue Konferenz in Berlin anberaumt.

In 3 arbeitsvollen Tagen, am 13—15. Sept. 1876, wurden daselbst alle wichtigen Fragen abermals einer eingehenden Erörterung unterzogen.¹⁾ Unter den Thesen, die von

¹⁾ Den Vorsitz in dieser Versammlung führte Dir. Dr. Schauenburg-Krefeld. Als Teilnehmer hatten sich eingestellt: Veyer-Rawitsch, Cramer-Mülheim a. Rh., Döring-Sonderburg, Evers-Krefeld, Fischer-Bernburg, Fritsche-Grünberg, Holzapfel-Magdeburg, Krumme-Braunschweig, Lambert-Frankfurt a. O., Runge-Berlin, Schacht-Elberfeld, Schmeding-Duisburg, Schmidt-Breslau, Steinbart-Duisburg, zusammen 15 Vertreter des Vereins, darunter 8 Direktoren von Realschulen I. O., 1 Direktor einer Realschule II. O., 2 Direktoren

Dr. Steinbart entworfen waren, rief die Behauptung, daß das Monopol des Gymnasiums als Staatsanstalt schädlich sei und die Vorurteile zugunsten desselben bekämpft werden müßten, nicht den geringsten Dissens hervor. Der angebliche Idealismus der Gymnasiasten und die gepriesene Schlagfertigkeit derselben wurde ebenso wenig anerkannt, wie der Vorwurf des Mangels an logischer Durchbildung bei den Realschülern. Bedenke man, hieß es, die Lage, in welche der Staat sich bringen würde, wenn er das Monopol der Gymnasien weiter bestehen ließe, so müsse schon ein Blick rückwärts die für die Nation gefährlichen Folgen erkennen lassen. Abgesehen davon, daß das Privilegium den Weg zu freier Entwicklung des Schulwesens versperre und andersartigen Schulen die Möglichkeit nehme, durch den Versuch erprobt zu werden, abgesehen auch davon, daß das Privilegium bei seinen Inhabern, den Gymnasial-Abiturienten, leicht den Dünkel der Überlegenheit ihrer Ausbildung hervorrufe, dem oft bittere Enttäuschung folge, müsse vor allem die Frage gestellt werden, ob das Gymnasium als einzige Staatsanstalt sich zum nationalen Wohl bewährt habe und ob es mit den geringen Veränderungen, welche vorgeschlagen seien, alleinstehend in Zukunft sich werde bewähren können.¹⁾ In der Konferenz war man darüber einig, daß unter den modernen Zeitverhältnissen eine Einheitschule nicht möglich sei, da neben einer solchen die Fachschule eine zu große Ausdehnung erhalten würde, und damit war für sie die Existenzberechtigung einer oder mehrerer höherer Schularten neben dem Gymnasium erwiesen.

Unter diesen zog besonders die neue lateinlose Vollanstalt die Aufmerksamkeit auf sich, welche, nach dem Bonitzschen Vortrag und Äußerungen offizieller Zeitungen zu urteilen, Aussicht haben sollte, der bestehenden lateintreibenden Realschule I. O. gleichgestellt zu werden. Nicht ohne Bitterkeit wurde zwar bemerkt, daß Abiturienten jener Schule gestattet werden solle, durch ein Nachexamen im Lateinischen an der eigenen Anstalt erweiterte Berechtigungen zu erlangen, während denjenigen der Realschule I. O. eine ähnliche Vergünstigung bisher vom Minister versagt werde und diese, ohne auf Latein und Griechisch beschränkt zu werden, auf eine Nachprüfung an einer fremden Anstalt, am Gymnasium, sich verwiesen sähen; indessen wurde auch in jenem Zugeständnis ein kleiner Fortschritt erblickt, weil tatsächlich dadurch die Theorie des Nachexamens ins Praktische überetzt werde. „Wir sehen“, wurde zu Protokoll genommen, „jene Schulen neidlos empornachsen; wir halten sie für gut organisierte, vollkommen existenzberechtigte Anstalten, denen, wenn sie in größerer Zahl vorhanden sind und ihre Erfolge

höherer Bürgerschulen und 4 Oberlehrer von Realschulen I. O. Verhindert waren Friedländer-Hamburg, Preime-Kassel und Richter-Gisleben. Der Verein zählte damals bereits über 800 Mitglieder, und von mehreren Seiten waren neue Zweigvereine angemeldet, die sich verschiedenartig bildeten. In einzelnen Provinzen hatten zunächst die Lehrer unter sich einen Verband geschlossen, und so entstand ein Zweigverein in Posen-Schlesien, welcher ca. 70 Mitglieder, ein anderer in Hessen-Nassau, welcher 30, ein dritter in Mecklenburg, welcher 20 Mitglieder in sich vereinigte, und im Entstehen begriffen war noch ein solcher in Schleswig-Holstein. Auch in einzelnen Städten anderer Provinzen waren selbständige Zweigvereine ins Leben gerufen, so z. B. einer in Duisburg mit 160 Mitgliedern, in Gisleben mit 100, in Begefac mit 50, in Bernburg und Elbing mit je 20, in Nordhausen mit 40 Mitgliedern, und neue waren noch angekündigt aus Sondershausen, Hamburg u. a. D.

¹⁾ Bei der Erörterung dieser Frage wurde von einem Redner bemerkt, daß nach seiner Erfahrung das Gymnasium keine germanisierende Kraft gezeigt habe, und daß es nicht überall genügende Schutzwehr gegen den Aberglauben, sowie gegen antinationale Bestrebungen gegeben habe. Die Mehrheit aber entschied dahin, Behauptungen, deren Richtigkeit mit voller Sicherheit schwer zu beweisen sein dürfte, um so weniger als die die Meinung der Konferenz hinzustellen, als jede Polemik gegen das Gymnasium möglichst vermieden werden sollte.

an einer hinreichenden Zahl von Fällen zeigen können, die volle Gleichberechtigung ebenfalls nicht wird vorenthalten werden können. Sie werden dann sicher sehr energische und eifrige Gegner der sogen. klassischen Bildung werden, und mancher zu eifrige Gymnasialfreund wird dann vielleicht zu spät bereuen, der mehr konservativen Realschule I. O. nicht zur rechten Zeit ein größeres Wohlwollen gezeigt zu haben. Voraussichtlich werden die übrigen 14 lateinlosen Realschulen baldigst dem Beispiel der beiden Berliner lateinlosen Realschulen folgen und ihren Kursus 9jährig machen; sie werden uns wackere Bundesgenossen sein, um den Glauben an die Unfehlbarkeit der Vorbildung durch die alten Sprachen zu zerstören und den Wert der modernen Bildungsmittel zu erweisen. Nur wäre zu wünschen, daß sie das Latein, so lange noch die gesellschaftliche und soziale Bildung einen so großen Wert auf dasselbe legt, als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in die oberen Klassen, wenn auch nur mit geringerer Stundenzahl aufnahmen. Jedenfalls sehen wir in diesen Schulen eine Gefahr für unsere Schulart nicht."

Daneben kam auch die sogen. Mittelschule in Betracht, welche einem ministeriellen Entwurf zufolge als eigentliche Bürgerschule in möglichstem Umfang, wie es hieß, eingeführt werden sollte. Die Oktober-Konferenz 1873, erklärte man, war ungünstig, nicht nur für die Realschulen I. O., sondern auch in anderen Beziehungen zusammengesetzt. Es überwogen so sehr die Berliner Mitglieder, daß man eine für Berlin ganz brauchbare Form, wie sie Hofmann in seiner klaren Weise entworfen und beantragt hatte, nun auch für den ganzen Staat empfehlen zu sollen meinte. Männer, welche anerkannt zu den stärksten Gegnern der Realschulen I. O. gehörten, stimmten dem Projekt freudigst und jedenfalls wohl deswegen zu, weil sie durch diese Schulart die Realschule I. O., den gefährlichsten Konkurrenten des Gymnasiums, möglichst bald zu beseitigen hofften. Die Meinung einer Versammlung aber, auf der vorwiegend Fachmänner aus mittleren und kleinen Städten vertreten waren, ging einstimmig dahin, daß die Mittelschulen nicht die ihnen von gymnasialer Seite so sicher prophezeite Zukunft hätten. Sie würden nur in geringem Maße den sogen. Ballast von den höheren Schulen entfernen; sie würden, falls nicht Realschulen I. O. in reicher Zahl bestehen blieben, das Maß der mittleren Bildung des Volkes herabdrücken; auch würden solche Schulen in großer Zahl gar nicht zu beschaffen sein, ohne daß man vorher für hinreichendes Lehrermaterial gesorgt habe.

Den Kernpunkt der Diskussion bildete natürlich die Bekämpfung der Vorurteile, welche zu Ungunsten der Realschule I. O. noch immer bestanden, und vor allem die Forderung, daß die Abiturienten derselben zu allen Studienzweigen zugelassen werden müßten.¹⁾ So lange der Zutritt zu einer Anzahl von Hochschulen (Forstakademie, Bauakademie, Polytechnikum, Artillerie- und Ingenieurschule) den Gymnasial-Abiturienten ohne Schranken gestattet sei, zu denen sie nicht genügend vorbereitet wären, müsse es, das war das einstimmige Urteil der Versammlung, als eine herbe Ungerechtigkeit betrachtet werden, die Realschul-Abiturienten von Studien auszuschließen, zu denen sie nicht hinlängliche Fachvorbildung besäßen. Bei der immer größeren Selbstverantwortlichkeit, welche durch die neuere Gesetzgebung dem einzelnen schon in jungen Jahren auferlegt werde, sei es eine nicht zu rechtfertigende Bevormundung, einem jungen Mann von 19 Jahren, welcher durch 9jährigen wissenschaftlichen Unterricht vorgebildet

¹⁾ Einen längeren Vortrag über diese Frage hielt Dr. Holzappel aus Magdeburg, in welchem er sich an 3 in den letzten Hefen des Pädagog. Archivs von ihm erschienene Artikel anschloß.

sei, irgend eine Studienrichtung vorenthalten zu wollen; er allein möge die Verantwortung für eine falsche Wahl tragen. Eine Teilung der Berechtigungen aber sei aus praktischen Gründen untunlich; daher müsse auch die Realschule I. O. die volle Berechtigung haben. Jede Schule sei eines realen Zweckes wegen da; so wenig das Gymnasium bei all seinem fogen. Idealismus ohne Berechtigungen würde bestehen können, so unzweifelhaft bedürfe auch die Realschule zu ihrer vollen Entwicklung und Entfaltung der Berechtigungen. Das Vorenthalten derselben müsse notwendigerweise lähmend auf ihr Gedeihen wirken, und nur dadurch seien ärmere Kommunen dazu gedrängt worden, ihre Realschulen in Gymnasien zu verwandeln. Unbestritten sei es, daß die Anforderungen im Realschul-Abiturierteneexamen denen im Gymnasium mindestens gleich ständen, und vor allem sprächen die Erfolge der Realschul-Abiturierten für die erhobenen Forderungen. „Wir haben,“ erklärte man, „die günstigsten und glücklichsten Erfahrungen an unseren Abiturierten gemacht; sie sind durch statistische Erhebungen, die freilich von machtgebender amtlicher Stelle ausgehen müßten, leicht zu ermitteln. Gutachten sind allein auf derartige Erfahrungen gestützt, und auch dann noch ist es wünschenswert, daß nicht kollegialische Behörden sie anstellen, sondern daß ein einzelner mit seinem Namen öffentlich für ein solches einzustehen habe.“

Auch ein ministerieller Entwurf, der in Aussicht stand, wurde in Erwägung gezogen, dem Antrag aber, die städtischen Patronate zu befragen, nur kurze Zeit gewidmet, und die Berechtigungsfrage vom gesetzgeberischen Standpunkt aus ganz ausgeschlossen, weil sie zur Zeit noch zu weite Reformpläne enthalte.

Nach allen diesen Verhandlungen, welche in sämtlichen Hauptpunkten eine erhebende Einmütigkeit unter den Teilnehmern ergaben, fand am vierten und letzten Tage der Versammlung, am 16. Sept., eine Zusammenkunft mit geladenen Abgeordneten statt, und in Gemeinschaft mit diesen wurden die wesentlichen Teile des Programms nochmals besprochen. Schon in ihren Antwortschreiben hatten dieselben reges Interesse für die Realschulfrage bekundet und ihre Bereitwilligkeit, mit Fachmännern darüber in Verkehr zu treten, geäußert; auch in den Debatten zeigten sie sich den Ansprüchen der neuen aufstrebenden Schulart nicht abgeneigt.¹⁾ Die Existenzberechtigung der Realschule I. O. wurde von keiner Seite bestritten, und ohne Widerspruch zu finden, führte auch hier einer der Abgeordneten aus, daß eine Einheitschule zur Zeit nicht möglich, sondern im Gegenteil das Bestehen mehrerer Schularten neben einander nützlich und wünschenswert sei. Ein anderer hielt zwar die Forderung der vollen Gleichberechtigung mit dem Gymnasium für zu weit gehend und riet, man möge zunächst sich mit der Medizin begnügen, denn dieses würde allein leicht zu erreichen sein und eine dahin zielende Partei im Abgeordnetenhaus lebhaftere Unterstützung finden. Doch wurde dieser Ansicht auf das entschiedenste widersprochen. Wenn die nötige allgemeine Vorbildung und geistige Reife für einen Teil der Universitätsstudien nicht nur als vorhanden angesehen werde, sondern durch die Erfahrung schon als erwiesen dastehe, so wäre es eine Schwäche, wegen etwaiger Mängel in der Fachbildung, die bei den Gymnasial-Abiturierten in gewisser Hinsicht ebenso sehr hervortrete, als bei denen der Realschule, eine teilweise

¹⁾ Erschienen waren die Abgeordneten Dunder, Zelle, Lasker, Gr. Schack, Hammacher, Löwe, Schmidt-Stettin und v. Benda. Den Vorsitz führte bei den Verhandlungen wieder Dir. Dr. Schauenburg. Nege Aufmerksamkeit widmete dem Verein auch der nationalliberale Abgeordnete für Krefeld (später Magdeburg), Ludw. Friedr. Seyffardt, doch fand er erst in späteren Zeiten Gelegenheit, im Parlament für die Bestrebungen desselben persönlich einzutreten. Vgl. seine „Erinnerungen“ (Lpz. 1900) S. 145.

Vorenthaltung des Zutritts zur Universität als berechtigt anzuerkennen; es wäre dies ein Kompromiß, auf welches man sich nicht einlassen könne. Als die Debatte sich auf den Ersatz des Griechischen durch das Englische und die Chemie der Realschule lenkte, sprach ein Abgeordneter, der früher sich als ein besonderer Anhänger der sogen. klassischen Bildung gezeigt hatte, offen aus, er stehe nunmehr auf dem Standpunkt, daß er auch Schulen ohne Griechisch zur Vorbereitung für alle Universitätsstudien fähig halte, und wies nach, wie die Bekanntschaft mit dem Inhalt der griechischen Schriftsteller durch gute Uebersetzungen hinreichend vermittelt werden könne. Solche Bekanntschaft sei z. B. in Frankreich in weiten Kreisen vorhanden, ohne daß dieselben Kenntnis der griechischen Sprache besäßen. Latein dagegen müsse die Realschule in völlig ausreichendem Maße treiben; alles andere könne kompensiert werden. Mängel an dem Lehrplan der Realschule I. O. wurden nicht verkannt, aber, hieß es, es sei Aufgabe der Regierung, diese anzugeben und zu ihrer Beseitigung den ersten Schritt zu tun; das Vorenthalten der Berechtigungen dagegen müsse hemmend auf die Entwicklung der Schulart wirken. Die Realschulmänner sollten unter Hinweglassung der mehr äußeren Gründe ihrer Forderungen nur darauf bedacht sein, in möglichst populärer Fassung die innere Berechtigung derselben durch Broschüren darzulegen. Wiederholt wurde auch darauf hingewiesen, wie noch kein genügendes statistisches Material vorhanden sei, zumal da die Regierung, anstatt solches zu beschaffen, immer wieder auf Gutachten recurriere; es bedürfe seitens derselben nur des richtigen Willens, um klarzulegen, welchen Wert die Realschulbildung habe und wie günstige Erfolge die Abiturienten dieser Schule aufzuweisen hätten. Was endlich die geplante Mittelschule betraf, so trat ein Abgeordneter warm für diese ein und stellte sogar die Forderung, daß sie überhaupt die Grundlage der höheren Bildung zu geben habe, sodaß die höheren Schulen gleichsam nur ein Anbau für sie sein würden. Doch zeigte sich auf anderer Seite, daß diese Schulgattung auch im Kreise der Abgeordneten entschiedene Gegner hatte.

Die Beratung mit den Abgeordneten hatte lediglich den Charakter einer informatorischen, vertraulichen Besprechung; formelle Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Vertreter der Realschule aber hatten allseitig freundliches Entgegenkommen gefunden; ihre Besorgnis und ihre Rührigkeit bei der Lage der Dinge war als vollständig begründet und ein engeres Zusammenschließen als natürlich und empfehlenswert anerkannt; es war ihnen volle Sympathie bezeugt, und da die Abgeordneten sich bereit erklärten, mit ihnen auch weiterhin in Verbindung zu bleiben, so hofften jene ein Mittel erhalten zu haben, um ihren Ansichten direkt in denjenigen Kreisen Eingang zu verschaffen, die sie zu erwägen die Pflicht, sie zur Geltung zu bringen die Macht hatten.

Durch solche Aussichten ermutigt, verließen die Beteiligten Berlin, und auf einer neuen Versammlung, die am 5. Nov. 1876 in Köln 25 Vertreter verschiedener Lehrerkollegien höherer Lehranstalten vereinigte, wurde über die gepflogenen Verhandlungen ein gedruckter Bericht des Direktors Dr. Steinbart vorgelegt, der allgemeines Interesse erregte.¹⁾ Dem

¹⁾ Es war dies ein Separatabdruck aus der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen (Duisburg, Okt. 1876). Der Bericht schloß mit dem Wunsch: „Möge die Berliner Konferenz nicht nur unseren Schulen sondern auch mittelbar der ganzen Nation den erwarteten Nutzen bringen.“ Auch die „Vossische Zeitung“ äußerte sich in einem Artikel vom 18. Sept.: „Der Ausdruck der Gesamtstimmung ermutigte zu dem guten Glauben, daß trotz bestimmter Einwirkungen die Realschulen I. O. mit den sich an sie schließenden übrigen Lehranstalten bei der Beratung des Unterrichtsgesetzes warme Unterstützung finden würden.“

Bedürfnis, statistisches Material über die Leistungen früherer Realschüler und damit zuverlässigere Resultate, als durch Gutachten zu erzielen, kam der letztere ebenfalls entgegen und, nach gründlicher Diskussion aufgefordert, die von ihm gemachten Vorschläge praktisch durchzuführen, übernahm er die mühevollen Aufgabe, eine diesbezügliche Statistik zu bearbeiten. Lebhaft war auch der Wunsch, die Kuratorien, besonders die der Rheinlande, wo sich die größte Teilnahme für die Bestrebungen des Vereins zeigte, für die Sache der Realschule zu gewinnen. Der Vorstand des Duisburger Zweigvereins wandte sich daher an das Kuratorium der dortigen Realschule mit der Bitte, Delegierte auch anderer Kuratorien der Rheinprovinz einzuladen, um die Stellung dieser Anstalten dem erwarteten neuen Unterrichtsgesetz gegenüber zu besprechen, und da das Gesuch das erwünschte Entgegenkommen fand, wurde, noch ehe der Jahrestag der Stiftung (12. Dez. 1876) herankam, am 25. Nov. eine Versammlung zu Düsseldorf gehalten, welche sich zu einer der angesehensten von allen, welche Realschul-Angelegenheiten betrafen, gestaltete.¹⁾

Als Referent hat Dr. Steinbart, von vornherein davon absehen zu wollen, ob eine Realschule I. O. oder eine solche II. O. die passendere Schule für diese oder jene rheinische Stadt sei, auch nicht Reformvorschläge für die Realschule I. O. in die Debatte hinein-zuziehen, sondern sich an den tatsächlichen Bestand derselben zu halten. An dem Normallehrplan derselben sei allerdings noch manches zu bessern, doch gelte das gleiche in ebenso hohem Grade von dem Gymnasial-Lehrplan. Als Kardinalpunkte der Besprechung schlug er vielmehr die beiden Fragen vor, ob eine Einheitschule unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich und ob eine Teilung der Berechtigungen tunlich sei; würden diese verneint, so folge logisch richtig die Forderung, daß die Real-Abiturienten die volle Berechtigung erhalten müßten, zumal da die Anforderungen an dieselben mindestens gleich hohe, wie diejenigen an die der Gymnasien seien und die Erfolge für sie sprächen. Bei der Diskussion fehlte es darauf zwar nicht an Stimmen, welche, gestützt auf die Urteile hervorragender Gymnasialmänner, der Realschule glaubten Studien, wie die Theologie, die alte Philologie, auch die Jurisprudenz vorenthalten zu müssen; andere wollten wohl die letztere ihr zugestehen, nicht aber die beiden ersten Fächer, und selbst warme Freunde der Realschule warnten, die Versammlung zu einem Beschluß auf volle Gleichberechtigung zu drängen. Man möge, hieß es, mit der Forderung tunlichster Erweiterung der Berechtigungen sich begnügen, und eine gewichtige Stimme sprach sogar die Befürchtung aus, die Realschule würde im Besitz aller Berechtigungen einen zu gymnasialen Charakter annehmen, während andererseits ein Vertreter der Industrie kräftig für volle Berechtigung eintrat. So verschieden aber die Meinungen waren, so ließ es doch kein Redner an Anerkennung dessen fehlen, was die Realschule I. O. bisher trotz ihrer bedrängten Lage geleistet habe, und keiner bestritt ihre Existenzberechtigung. So nahm denn die Verhandlung im allgemeinen einen für sie günstigen Verlauf. Zur

¹⁾ Von 26 selbständigen Reallehranstalten folgten nur 2 Realschulen II. O. und 4 höhere Bürgerschulen der Aufforderung nicht, doch hatten von den letzteren zwei für jeden der Realschule I. O. günstigen Beschluß ihre volle Sympathie im voraus ausgedrückt. Unter den 20 Anstalten waren 10 Realschulen I. O., 1 Realschule II. O. und 9 höhere Bürgerschulen vertreten, und unter den 51 Personen, welche sich an der Versammlung beteiligten, befanden sich außer 17 Schulmännern 13 Bürgermeister, darunter die Oberbürgermeister von Köln, Düsseldorf, Barmen, Krefeld, Duisburg und Trier, sowie 21 Kuratoren, meist Fabrikanten und Kaufleute neben 2 Geistlichen, 2 Ärzten und 1 Apotheker. Auch die Abgeordneten Seyffardt-Krefeld und Dr. Haubmann-Düsseldorf waren zugegen. Den Vorsitz führte der Oberbürgermeister Becker aus Köln; sein Stellvertreter war der Oberbürgermeister Becker aus Düsseldorf.

Besprechung kam zunächst ein Antrag des Oberbürgermeisters Becker-Düsseldorf, welcher lautete: „Die Versammlung hält die Realschule I. O. für eine nicht zu entbehrende Bildungsanstalt des Volks und sieht es nicht länger für gerechtfertigt an, daß derselben die volle Berechtigung zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften, der modernen Philologie und der Medizin, mit Wegfall aller Beschränkungen, vorenthalten wird.“ Von den 47 Anwesenden stimmten alle mit Ausnahme eines einzigen zu; auch sämtliche Bürgermeister waren dafür und bezeugten damit, daß sie als Juristen nicht ein „berechtigtes Vorurteil gegen die Realschulbildung“ hegten. Etwas allgemeiner gehalten war eine zweite These, die von dem Oberbürgermeister Wegner-Duisburg gestellt wurde: „Die Versammlung nimmt mit Interesse Kenntnis von den Bestrebungen der Realschulmänner; sie hält ihrerseits es zur vollen Entwicklung und Entfaltung der Realschule I. O. für notwendig, daß die Berechtigungen derselben nicht nur nicht geschmälert, sondern möglichst erweitert werden.“ Auch für diese erklärte sich eine imposante Mehrheit von 42 Stimmen gegen 5. Von den Mitgliedern des Duisburger Kuratoriums wurde endlich in Aussicht genommen, die Beschlüsse der Versammlung allen Kuratorien mit der Bitte zu übersenden, den zweiten Antrag zum formellen Beschluß zu erheben, um auf diese Weise aus der Provinz, in welcher die Realschulen, getragen durch das Vertrauen der Bürgerschaft, in stärkster Zahl vorhanden waren, eine wichtige Kundgebung zu ihren Gunsten seitens derer zu erhalten, welche nächst den Realschullehrern am ersten berufen seien, über sie zu urteilen und für sie einzutreten.¹⁾

In dem ersten Jahresbericht, welcher zu Ostern 1877 erschien, konnte offen befundet werden, daß der Verein nicht nur unter den Lehrern und in Bürgerkreisen den wärmsten Anklang gefunden habe, sondern daß auch „Mitglieder von Kuratorien, städtische Verwaltungsorgane, nennenswerte Abgeordnete durch das Interesse, mit welchem sie die Gründung und Tätigkeit des Vereins begleiteten, ihn in seinen Bestrebungen lebhaft ermutigt hätten.“ „Hielten nicht,“ hieß es weiter, „manchen persönliche Rücksichten, manchen der leidige Gedanke, daß es auf ihn als einzelnen nicht ankomme, andere sogar bloße Bequemlichkeit zurück, fehlte nicht anderen die nötige Anregung, so würde die Zahl der Mitglieder allein schon auch den hartnäckigsten Gegner der Realschulen als Bürgerschaft gelten können, daß es sich im Kampf für sie um ein ernsteres, wohlbekanntes Bedürfnis, nicht um ein von Feuereifer eingeebened Experiment handelt.“ Der Verein zählte damals bereits gegen 1700 Teilnehmer, darunter 600 Lehrer und über 1000 Nichtlehrer, und da man überzeugt war, daß eine eingehende Untersuchung der Gründe, sowie die Beleuchtung der einschlägigen Tatsachen das Werk nur fördern könne, wurden auch die Gegner zur Teilnahme an dieser Untersuchung, sowie aufs neue alle Freunde der Realschule zum Eintritt eingeladen. „Möge“, schloß der Bericht, „zumal in den Reihen der Lehrer der Realschulen der Eifer, durch ihre Berufstätigkeit die Tüchtigkeit des Prinzips, auf welchem ihre Schule steht, Hand in Hand gehen mit dem Streben, als Bürger eines lebendig pulsierenden staatlichen Gemeinwesens ihrer dem Wohle aller geweihten Arbeit die sichere Stätte zu erkämpfen.“ Alle Zweigvereine wurden

¹⁾ Ein dritter Antrag stellte die Forderung auf, „die Notwendigkeit der vollen Gleichberechtigung mit dem Gymnasium auszusprechen.“ Auf vielseitiges Verlangen wurde derselbe zurückgezogen, im letzten Augenblick jedoch wieder aufgenommen, und 19 Anwesende erklärten sich dafür, während mehrere Teilnehmer der Versammlung, darunter Männer des Realschulmänner-Vereins, sich aus Opportunitäts-Rücksichten nach Annahme des zweiten Antrags der Abstimmung enthalten zu müssen.

dann noch aufgefordert, Vertreter zu einer am 3. und 4. April zu Berlin statutenmäßig abzuhaltenden Delegierten-Versammlung zu entsenden.¹⁾

3. Streitfragen und neue Maßnahmen der preussischen Regierung.

Die Bestrebungen des Vereins hatten vor allem den Zweck, einer künftigen gesetzlichen Neuordnung der Berechtigungen vorzuarbeiten; verlautete doch, daß das Ministerium eifrig damit beschäftigt sei, das Unterrichtsgesetz zu entwerfen, und der Teil, welcher das höhere Schulwesen betraf, sollte sogar schon über das Stadium der vorbereitenden Beratungen hinaus sein, wenn auch noch einige Zeit verstreichen werde, ehe dasselbe den Kammern vorgelegt werden könne. In dieser Zwischenzeit hoffte man, den Männern, welche das ebenso schwierige, als verantwortungsvolle Amt, das höhere Unterrichtswesen weiter zu entwickeln und endgültig zu regeln, übernommen hatten, noch reichlich Gelegenheit zu geben, die viel geschmähte Realschule I. O. in ihren Leistungen genauer kennen zu lernen und die Zulässigkeit der von vielen Seiten erhobenen Forderungen wohlwollend zu prüfen.

Die allgemeine Erwartung aber, mit der man dem Zustandekommen des Gesetzes entgegen sah, fand, wie schon erwähnt, ihre Verwirklichung nicht; auch traten unter Bonitz, welcher nebst den Geh. Oberregierungsräten Dr. Stauder und Dr. Gandtner die Angelegenheiten der höheren Schulen bearbeitete, zunächst noch wesentliche Änderungen nicht ein. Nach Falk's Rücktritt (1879) wurde der Oberpräsident Schlesiens, der Minister v. Puttkammer, sein Nachfolger, der als Reichstagsabgeordneter wiederholt sein Interesse für kirchliche Angelegenheiten sowohl, wie für Schulfragen von konservativem Standpunkt aus bekundet hatte. Der Streit mit dem katholischen Klerus wurde beigelegt, die Annäherung der Schule an die Kirche in die Wege geleitet und die staatliche, wie kirchliche Autorität dem Lehrerstand gegenüber straffer angepannt. Der Grundsatz des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 jedoch, daß die Beaufsichtigung der Schulen lediglich Staatssache sei, blieb bei Bestand, und die Siegeshoffnung des Zentrums wurde bald durch ablehnende Bescheide, vornehmlich aber durch das Auftreten des Ministers auf der evangelischen Generalsynode 1879 bitter enttäuscht. Bereits am 1. Juni 1881 war letzterer dann des erneuten Kampfes müde, und er vertauschte das Kultusministerium, nachdem er noch durch den Erlaß vom 21. Jan. 1880 die Schule mit einer neuen Orthographie beschenkt hatte, mit dem Ministerium des Innern. Sein Amt übernahm der bisherige Unterstaatssekretär und Reichstagspräsident v. Gopler, der zwar ebenfalls durch Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche der Ultramontanen manchen Widerspruch hervorrief, in den eigentlichen Unterrichtsfragen aber eine durchaus sachliche, unabhängige Haltung bewahrte und durch persönliche Hingebung an das von ihm verwaltete Gebiet sich allgemeine Anerkennung erwarb. Unter ihm wurde auch die Reform des höheren Schulwesens wieder aufgenommen und um einen Schritt weiter gefördert.

In reger Tätigkeit und mit zäher Energie fuhr inzwischen der neu ins Leben getretene und stetig wachsende Realschulmänner-Verein seit seiner Gründung fort, durch Wort

¹⁾ Unterzeichnet war der Jahresbericht in alphabetischer Reihenfolge von 1) Dr. Cramer, Dir. der Realschule I. O. zu Mülheim a. Rh., 2) Dr. Evers, Oberlehrer an der R.-Sch. I. O. zu Kre'eld, 3) Dr. Krumme, Dir. der R.-Sch. zu Remscheid, 4) Dr. Preime, Dir. der R.-Sch. zu Kassel, 5) Dr. Schacht, Dir. der R.-Sch. I. O. zu Elberfeld, 6) Dr. Schauenburg, Dir. der R.-Sch. I. O. zu Krefeld, 7) Prof. Dr. Schmeding, Oberlehrer an der R.-Sch. I. O. zu Duisburg und 8) Dr. Steinbart, Dir. der R.-Sch. I. O. zu Duisburg.

und Schrift seine Ziele zu verfolgen und auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Zur gegenseitigen Verständigung und Aussprache über die verschiedenen Bestrebungen diente ihm vor allem ein eigenes „Zentralorgan für die Interessen des Realschulwesens,“ welches, seit 1872 bestehend, bis 1883 an Dr. Strack in Berlin einen rührigen Herausgeber fand und dann von Freytag und Böttger fortgeführt wurde. Daneben wandte sich auch das „Pädagogische Archiv,“ welches als Organ für Erziehung und Unterricht in Gymnasien, Realschulen und höheren Bürger Schulen 1859 von Prof. Dr. Langbein in Stettin gegründet war, mehr und mehr den Realschulinteressen zu, besonders seitdem der Realschuldirektor Dr. Krumme in Remscheid, seit 1876 in Braunschweig, die Herausgabe übernommen hatte.¹⁾ Durch zahllose Artikel in einzelnen Zeitungen, sowie durch besondere Schriften wurde überdies die Literatur über die mannigfachen Streitfragen fast ins Unübersehbare vermehrt.

Es handelte sich dabei zunächst um Aufklärung über mannigfache innere Fragen. In einer Zeit, wo auf keinem Gebiet des geistigen Lebens die Meinungen so weit auseinander gingen, wie im höheren Schulwesen, kam es für den neuen Bund in erster Linie darauf an, über die eigenen Lehrziele und Lehrmethoden sich zu verständigen. Herrschten doch, während das Gymnasium von jeher in den alten Sprachen einen alles bestimmenden Kern- und Mittelpunkt des Unterrichts besaß und dieser klassenweise in Jahrhunderte lang geübter Praxis geordnet und in stufenmäßigem Aufbau fast unabänderlich geregelt war, unter den Vertretern der Realschulbildung noch sehr verschiedene Meinungen. Da lag nicht nur der alte Streitpunkt noch immer vor, ob Latein an Realschulen zuzulassen oder auszuschließen sei, sondern auch, wenn es galt, den Wert der übrigen Lehrgegenstände in ihrer Bedeutung abzuschätzen und im Zusammenhang des Ganzen dem einen oder dem anderen ein berechtigtes Uebergewicht zuzuerkennen, so waren die Ansichten unter den Pädagogen noch sehr geteilt. Anknüpfend an die patriotische Erhebung, welche seit 1870 das deutsche Volk ergriff, wollten die einen die Realschule vor allem zu ausgeprägt deutschen Schulen stempeln und daher die Muttersprache, wohl gar auch germanistische Studien in den Vordergrund gestellt wissen. Andere priesen die Naturwissenschaften als die geistig befreiende Macht des 19. Jahrhunderts und suchten in mathematischer Methode das wahre Element realistischer Schulung. Wieder andere wollten als Anhänger der neueren Philologie in den modernen Sprachen die Hauptstütze der Zukunftsschule sehen, aber wenn die Frage auftrat, mit welcher der fremdsprachliche Unterricht zu beginnen habe, so war man sich durchaus nicht einig, ob dem Französischen oder dem Englischen der Vorzug zu geben sei, und es fehlte nicht an solchen, welche auch das Italienische oder Spanische wenigstens als fakultativen Lehrgegenstand hinzuziehen wollten. Solcher „Verfahrenheit und Phantasteri pädagogischer Irrlehrer,“ wie

¹⁾ Das Pädagog. Archiv, von 1873 bis 1893 von Dr. Krumme, dann von Dahn, später von Freytag, seit 1908 von G. Fried redigiert, ist jetzt mit dem „Centralorgan“ vereinigt worden. Noch älter als Vertreterin des Realschulwesens war die „Pädagog. Revue“, herausgegeben von C. Mager (1840—48), später von Scheibert, Langbein und Kuhn (1849—54), zuletzt von Langbein (1855—58). Auch wurden Mitteilungen des allg. deutschen Realschulmänner-Vereins in Berlin veröffentlicht. Außerdem erschien in Wien seit 1876 eine Zeitschrift für das Realschulwesen von Ed. Döll, sowie in München „Blätter für das bayerische Realschulwesen“ und in Tübingen seit 1853 ein „Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs.“ Zu erwähnen sind ferner noch das Museum des rhein.-westf. Schulmännervereins, eine Zeitschrift für Realschulen von B. Stopecky, sowie Körner's „höhere Bürger Schule“ und die von Weidner in Hamburg 1889 herausgegebene Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen (fortgeführt seit 1895 von Holzmüller-Leipzig, jetzt von Schmitz-Mancy) zc.

die Gegner die Unsicherheit in Prinzipienfragen bespöttelten, galt es vorzubeugen, durch ruhige, sachgemäße Verständigung im Lehrplan jeder Disziplin das ihr gebührende Recht zuzuweisen und in der inneren Reform die Meinungsverschiedenheiten auszugleichen.

Außerdem kam es vor allem darauf an, Angriffe von seiten humanistischer Gegner abzuwehren, ihre Vorwürfe zu widerlegen und mit offenem, scharfem Blick für die Reformbedürfnisse des gesamten höheren Schulwesens die Interessen der Realschule zu verteidigen. Gerade seit der Gründung des geeinigten deutschen Reichs lag es im Hinblick auf die schnelle und kräftige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens nahe, zu fordern, daß die modernen Unterrichtsstoffe eine breitere Stellung auch in der Erziehung der deutschen Jugend erhielten, und so wurden denn eingehende Untersuchungen angestellt über das Verhältnis der sogenannten Geisteswissenschaften zu den Naturwissenschaften. Für die lateinlose Realschule mit 6- oder 7jährigem Kursus allerdings brauchte man jetzt kaum mehr eine Lanze einzulegen. Denn daß viele Schüler für den Bürger- und Gewerbestand einer anderen Schulbildung bedurften, als sie die Unter- und Mittelklassen lateintreibender Lehranstalten boten, diese Erkenntnis hatte selbst in philologischen Kreisen mit der Zeit Boden gefaßt, und die preussische Unterrichtsverwaltung fing unter dem Kultusminister v. Gossler sogar an, Schulen dieser Art zu empfehlen und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ihre Einrichtung zu fördern. In dem früheren Kampf zwischen der antikisierenden und der modernen Richtung hatte sich das realistische Prinzip siegreich durchgerungen; da aber seit 1870 die Angriffe sich vornehmlich gegen die Zwittergestalt der Realschule l. O. richteten, welche trotz verkümmerten Lateinbetriebs als Rivalin des Gymnasiums auftrat, so nahm der alte Gegensatz fortan einen anderen Charakter an und spitzte sich im wesentlichen auf einen Kampf zwischen Gymnasium und Realgymnasium zu.

Um nun den Anspruch des letzteren, dem Gymnasium ebenbürtig als Vorbereitungsanstalt auch für höhere wissenschaftliche Studien anerkannt zu werden, von theoretischem und praktischem Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen, suchte man dem Betrieb der alten Sprachen gegenüber den hohen bildenden Wert mathematisch-naturwissenschaftlicher Untersuchungen hervorzuheben und durch gründliche statistische Ermittlungen unbegründete Vorurteile zu entkräften, die meist ungeprüft mit Schlagwörtern und Phrasen sich Geltung zu verschaffen suchten. Namentlich wußte Dr. Steinbart auf Grund von Zeugnissen, welche Gymnasial- und Realabiturienten in ihren Staatsprüfungen ausgestellt waren, die Geringschätzung der letzteren als ungerecht zu erweisen und insbesondere den Nachweis zu führen, wie grundlos und unberechtigt die weit verbreitete Meinung sei, daß die Gymnasiasten, selbst wenn sie in manchen Fächern beim Beginn ihrer Studien sowohl in naturwissenschaftlichen wie in neu-sprachlichen Kenntnissen den Realschülern nicht gewachsen seien, doch im Laufe der Zeit vermöge logischen Denkens und gediegener Geistesbildung dieselben überholten. In den Studiengebieten, welche den Abiturienten der Realschulen zugänglich seien, hätten diese, bewies er, sich durchaus bewährt und tatsächlich die vage Behauptung widerlegt, daß die Fähigkeit zum Studieren auf realistischen Lehranstalten nicht erworben werden könne. Eine genaue Statistik suchte „die beschämende Grundlosigkeit der akademischen Gutachten“ darzutun.

Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß man auch aggressiv gegen das humanistische Bildungsprinzip vorging, welches vorwiegend auf philologische Studien hinstrebte. Immer und immer wieder wurde die einseitige Wertschätzung altsprachlicher Kenntnisse für die allgemeine Bildung als eine übertriebene gekennzeichnet und namentlich die Latinitätsdressur

auf dem Gymnasium als eine Zeitvergeudung verurteilt, welche wichtigeren Bildungsmitteln in einer neuen Kulturperiode Licht und Luft verwehre. Hatten doch die Universitäten auf den Gebrauch der Gelehrtensprache bereits fast ganz verzichtet. Nachdem eine Konferenz preussischer Universitätsprofessoren im Herbst 1849 vergebens noch den Versuch gemacht hatte, den alten Usus aufrecht zu erhalten, sah man 1866 den neuen Landesteilen zuliebe, wo der Latinitätswang nicht mehr bestand, auch in Preußen sich bewogen, von unzeitgemäßen Forderungen abzustehen. Durch den Ministerialerlaß vom 22. Mai 1867 wurde auf Antrag der medizinischen und teilweise auch der philosophischen Fakultäten unter einigen Einschränkungen gestattet, in Dissertationen und Preisaufgaben die deutsche Sprache zuzulassen, und 1876 schloß sich die juristische ebenfalls der Neuerung an. Für die mündliche Prüfung wurde der Gebrauch der Muttersprache ausdrücklich angeordnet und für Promotionen und Habilitationen je nach Wunsch der Kandidaten wenigstens zugelassen, so daß nur noch für die Formulare der Sponsion und der Diplome das ehrwürdige Latein beibehalten wurde.¹⁾ Nochte Ritschl auch beklagen, daß die Universität auf dem Wege sei, „sich in ein Polytechnikum zu verwandeln,“ nur die theologische Fakultät hielt noch am veralteten Herkommen fest; es ist, wie Paulsen bemerkt, „ihr Vorrecht, als die letzte alte Moden abzulegen.“²⁾ Sollten nun die Gymnasien trotzdem den Beruf haben, „mit Aufbietung ihrer letzten Kräfte gegen den Strom zu schwimmen,“ so sehr man auch eingestehen mußte, daß die Kunst, in lateinischer Sprache schriftlich oder gar mündlich sich auszudrücken, ihren Wert verloren habe und arg in Verfall geraten sei? Noch hielten trotzdem Philologen-Versammlungen, wie sie in Leipzig 1872, in Wiesbaden 1877 und noch später in Karlsruhe 1882 gehalten wurden, unbeirrt an dem „ewigen und unvergänglichen Wert des Lateinschreibens“ fest, denn wenn auch von einer praktischen Verwendung dieser Fertigkeit abgesehen werden müsse, so sei doch allein schon die formale Bildung des Verstandes Grund und Veranlassung genug, den Lateinbetrieb als Hauptzweck des Gymnasiums beizubehalten. Demgegenüber suchten aber die Gegner nachzuweisen, daß bei gründlichem Unterricht diese formale Bildung auch durch andere Lehrmittel zu erreichen sei, und daß die Erweiterung des Gedankenkreises für die Schüler durch materiale Bildungsmittel weit größere Bedeutung habe. Man prüfe, erklärte man, nur unbefangen die römischen Schriftsteller auf ihren Bildungswert, und man wird erkennen, daß eine Einschränkung des lateinischen Unterrichts sehr wohl angehe. Zum mindesten wurde bestritten, daß wegen der angeblich formalbildenden Kraft der altsprachlichen Bildungsmittel der Weg durch das Gymnasium für alle höheren Berufsarten der geeignetste sei.³⁾

Insbesondere bot die grammatizistische Methode, welche, durch Männer wie Seyffert und Heiland in Aufnahme gekommen, das übermäßige Extemporalschreiben zu einer beängstigenden Bürde für die Schüler mache und auch in den Lehrbüchern durch Häufung von Schwierigkeiten und Ausnahmeregeln „die Hingebung der Schüler nicht nur, sondern auch die Achtung der Gymnasialeinrichtung bei denkenden Freunden gefährden“ müsse, Anhalt genug, um auf das Verderbliche und Nutzlose dieser beliebten Lehrweise scharfe Angriffe zu richten, und selbst an den Eingeständnissen philologischer Schulmänner fand man Unterstützung

¹⁾ Vgl. das Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1867, S. 267 ff und 1876, S. 431 ff.

²⁾ Vgl. Ribbeck, Leben Ritschl's II, 145 ff. und Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts II, S. 531 f.

³⁾ Als endlich auch die „Pharmakopoe germanica“ in deutscher Sprache erschienen war, wurde von W. Krumme, der mit Nachdruck und Beharrlichkeit hierfür eingetreten war, die Frage aufgeworfen, warum fortan für die Apothekerkunst die Kenntnis des Lateins noch Vorbedingung sein solle.

in ausreichendem und erwünschtem Maße. Schon auf der preussischen Direktorenkonferenz 1864, wo man über die Gründe verhandelte, warum „die Studierenden nach der Maturitätsprüfung sich von den Gymnasialwissenschaften abzuwenden pflegten“, hatte der Referent Schaper offen zugegeben, daß die Schüler bei der herrschenden Lehrweise „selten die Fähigkeit erlangten, auch nur einen Schriftsteller mit Freude und Genuß zu lesen“, weil „die Lektüre durch Grammatik und das Schreiben durch Streben nach Klassizität erdrückt werde.“ Dieselben Klagen wurden immer wieder laut. Der Provinzialschulrat Scheibert in Breslau sah sich, obwohl er gegen die Zulassung der Realschul-Abiturienten zu Universitätsstudien war, zu der Erklärung veranlaßt, daß der Gymnasialunterricht „in einen Formalismus geraten sei, bei dem die Schüler geistig verhungerten“; der Direktor H. Perthes in Dreptow mißbilligte, daß namentlich in den unteren und mittleren Klassen die Schüler zur Gleichgültigkeit gegen den Inhalt erzogen würden und dieses Verfahren daher noch in den oberen Klassen die Folge habe, den Sinn für die Schönheiten der klassischen Meisterwerke oft selbst bei besseren Schülern zu ertöten. Auch Professor Lehms in Königsberg nannte im Gegensatz zu der griechischen Idealschule, wie sie einst Wolf und Humboldt ins Leben gerufen hätten, das Gymnasium der Gegenwart eine „lateinische Trainierschule“ und bestätigte aus Erfahrung, daß selbst junge Philologen nicht einmal den Inhalt der Meisterwerke beherrschten, die sie programmäßig auf der Schule durchgepeitscht hätten. Er nahm daher auch nicht Anstand zu erklären, daß auf Realschulen I. O. durch die Lektüre englischer und vor allem mit dem Geist des Altertums genährter deutscher Dichter eine größere Bildung erworben werden könne, und befürwortete 1869 gleich der philosophischen Fakultät daselbst die Zulassung der Realabiturienten zu Universitätsstudien.¹⁾

Eine besondere Rolle in dem Schulstreit spielte auch der lateinische Aufsatz. Verschiedene Direktorenversammlungen wurden von dem drückenden Gefühl beherrscht, daß die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache allgemein nachgelassen habe, und man beschäftigte sich eifrig mit der Frage, wie dies Ziel des Gymnasialunterrichts wieder zu erreichen sei.²⁾ Schon auf der Posener Konferenz 1867 machte, von der Nutzlosigkeit der Arbeit überzeugt, der alte Deinhardt, ein Verfechter der älteren Gymnasialpädagogik, den Vorschlag, die Wiederbelebung des Abgestorbenen aufzugeben und den freien Aufsatz, der doch nur aus zusammengestoppelten Redensarten zu bestehen pflege, ganz fallen zu lassen. Sein Antrag aber wurde abgelehnt; nur 5 Realschuldirektoren standen auf seiner Seite. In Mecklenburg dagegen war man 1873 auf einer Versammlung von Gymnasiallehrern zu Güstrow dafür, dem Antrag des Direktors Raspe gemäß den lateinischen Aufsatz, der an sich tot sei, in der Schule aufzugeben. Im allgemeinen aber schworen die Gymnasialpädagogen noch auf den Ecksteinschen Grundsatz, mit dem Aufsatz stehe und falle

¹⁾ Vgl. die Artikel Scheiberts im Pädagog. Archiv 1871/72 und 1874, die Aufsätze H. Perthes' zur Reform des latein. Unterrichts (4 Hefte, 1873/75) und Lehms' Nachruf auf Lobek (1860), sowie seine populären Aufsätze aus dem Altertum (2. Aufl. S. 495) und das Programm seines Schülers Jung in Meseritz 1880. Auch auf der Schul-Konferenz 1890 gab der kaiserl. Oberschulrat Dr. Albrecht aus Straßburg durchaus zu, daß „auf sprachlichem Gebiete eine abstrakte Unterrichtsweise der lebendigen und belebenden Kraft der Sprache vielfach schade und zu jener Unlust des Schülers hinführe, die mit Recht beklagt werde.“ (Vgl. Verh. 1890 S. 293).

²⁾ Vgl. W. Erler, Die Direktorenkonferenzen des preussischen Staats (Berlin 1876—79), sowie verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift f. Gymnas.-Wesen, z. B. 1869, S. 641 ff.; 1871, S. 705 ff.; 1873, S. 337 ff., 682 ff. zc.

das alte Gymnasium, und auf einer Versammlung schlesischer Schulmänner behauptete der Direktor Gütling, gerade die seltene Einmütigkeit, mit der die Gegner des gymnastischen Prinzips den lateinischen Aufsatz angriffen, habe manchem die Augen darüber geöffnet, daß in ihm etwas spezifisch Gymnastisches liege. Auch in Leipzig (1872) erklärte man mit großer Mehrheit es für unmöglich, beim Abiturientenexamen dieses wichtige Prüfungsmittel entbehren zu können, und in Karlsruhe (1882) vertrat der Direktor Schmalz die Ansicht, daß sogar die Übungen im mündlichen Gebrauch des Lateinischen von außerordentlichem Werte seien. Freilich, als dann der alte Eckstein beantragte, daß man die Debatte daselbst lateinisch führen möge, verzichtete man aus begreiflichen Gründen darauf. Die Gegner hörten natürlich nicht auf, darauf hinzuweisen, daß die Zeit vorüber sei, wo man das Latein zum Organ für die gelehrte Gedankenvermittlung gemacht habe, und sie bezweifelten nicht nur den Wert dieser unfruchtbaren Übungen, sondern bestritten, daß dieses Ziel ohne Schaden für sonstige wichtigere Aufgaben der Schule zu erreichen sei. Wollte man den ehemaligen Betrieb der alten Sprachen uneingeschränkt lassen und doch zugleich den Anforderungen der Neuzeit, einer eingehenderen Pflege nicht bloß der deutschen Sprache und Literatur, sondern auch der neuen Fremdsprachen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und auch des Zeichnens in einer und derselben Schule in ihrem vollen Umfang genügen, dann müsse dies unvermeidlich zu einer Überbürdung der Jugend führen, dieser „nationalen Kalamität“, welche durch Untersuchungen der Ärzte nicht weniger, als durch Urteile einsichtsvoller Lehrer und Lehrerversammlungen bereits hinlänglich festgestellt sei. Unmöglich sei es, daß eine Schule eine mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung und zugleich eine philologische nach alter Weise in gleichem Maße geben könne; daher seien verschiedene Lehranstalten nötig, deren Lehrpläne durch Ausschcheidung oder Beschränkung des einen oder des anderen Unterrichtsfaches je nach ihrer Bestimmung vereinfacht werde. Beide Arten von Schulen aber seien gleichwertig, und daher müßten sie auch hinsichtlich des BerechtigungsweSENS auf gleiche Stufe gestellt werden.¹⁾

Lebhaft bestritten wurde auch die Ansicht, daß die Kenntnis der griechischen Sprache unbedingt zur allgemein wissenschaftlichen Bildung gehöre, und man wies dabei auf die Zeiten hin, wo Griechisch nur fakultativ in den Gymnasien gelehrt worden sei, bis in der neuhumanistischen Schulreform die Philologen es durchgesetzt hätten, es zum Zwangsfach und zur Vorbedingung für die Zulassung zu allen Universitätsstudien zu machen. Sei Griechisch ein unentbehrliches Element der allgemeinen Bildung, dann hätten bis 1834 nur sehr wenige als „allgemein Gebildete“ gelten können; dann dürften auch in der Gegenwart alle Offiziere nicht darauf Anspruch machen, die in den Kadettenhäusern, seit der Lehrplan der Realschule I. O. daselbst eingeführt worden sei (1877), ihre Schulbildung erhalten hätten. Ueberdies böte die griechische Formenlehre so große Schwierigkeiten, daß der ästhetische Gewinn, welchen die Schüler auch der oberen Klassen aus der Lektüre zögen, stets ein sehr mangelhafter bliebe und zu der Zeit, Kraft und Mühe, die darauf verwandt werden müsse, in keinem Verhältnis stehe. Eine Einführung in den Reichtum und die Schönheiten der griechischen Literatur sei viel leichter und ausgiebiger durch gute Übersetzungen zu erreichen, und dazu könne die

¹⁾ Vgl. z. B. den Aufsatz von W. Krumme, „Die Überbürdung des Gymnasiums und die Mittel zur Abhilfe“ (1879).

Realschule vollauf die Wege weisen.¹⁾ Oder sollte etwa die Erleichterung des Verständnisses für zahlreiche Fachausdrücke ein Beweggrund sein, an dem Wert und der Notwendigkeit griechischer Kenntnisse festzuhalten? In einer Zeit, wo man in nationalem Selbstbewußtsein sich bestrebe, gegen den Fremdwörtermißbrauch und die Verhunjung der deutschen Sprache zu Felde zu ziehen, könne eine solche Berufung auf die Nützlichkeit der Sache nicht ins Gewicht fallen; denn dann müsse auch mit demselben Recht die Erlernung orientalischer und zahlreicher anderer fremder Sprachen gefordert werden, wenn erreicht werden solle, alle aus ihnen entlehnten Ausdrücke etymologisch zum Verständnis zu bringen. Wies doch Bansch, ein Professor am Gymnasium zu Danzig, dem gegenüber in verdienstvoller Weise nach, daß nicht nur die Kenntnisse des Griechischen, welche im Gymnasium erworben würden, schwerlich ausreichend seien, um viele Fachausdrücke verständlich zu machen, sondern daß auch durch die Kenntnis derselben die Sachkenntnis kaum nennenswert gefördert werde.²⁾ Gerade der Unfug, der mit unnötigen, oft sogar sinnlosen und verkehrt gebildeten Fremdwörtern getrieben wurde, konnte als Ergebnis einer nationalwidrigen Bildung hingestellt werden.

Aus allen solchen und ähnlichen Erwägungen wurde der Schluß gezogen, daß neben der alten Pflegestätte antiker Sprachen in der Neuzeit ein modernisiertes Gymnasium wohl berechtigt sei, welches den Lateinbetrieb einschränke und das Griechische vom Lehrplan ganz ausschöpfe, um für moderne Bildungsmittel hinreichend Raum zu gewinnen. Der rasend schnelle Fortschritt der Naturwissenschaften, der wissenschaftlichen Technik, der Industrie und der Wettbewerb im gewerblichen Leben stellten neue Anforderungen an die höhere Schulbildung; überdies verlangte das neu erwachte und gekräftigte Nationalbewußtsein eine Verstärkung der nationalen Bildungselemente. Der Schwerpunkt der Jugenderziehung, behauptete man, dürfe nicht mehr allgemein in dem Gedankenkreis des Altertums liegen, sondern in der Aneignung und Beherrschung vaterländischer Geschichte und Literatur, sowie der sozialen Zustände der Gegenwart. Diesen Anforderungen der Neuzeit komme das humanistische Gymnasium zu wenig entgegen. Es bilde zu wenig das Anschauungsvermögen aus, die Fähigkeit, räumliche Gebilde sich vorzustellen und Tatsächliches zu beobachten; es lege zu wenig Gewicht nicht nur auf die Kenntnis moderner Sprachen, sondern auch auf Leistungen in den Naturwissenschaften, sowie auf Übungen im Zeichenunterricht, und das seien Lücken in der allgemeinen Bildung, welche bei Juristen und höheren Verwaltungsbeamten sich nur allzu bemerkbar machten, wenn es sich um Beurteilung technischer Fragen handele. Für zahlreiche Berufszweige, auch für Juristen und Mediziner, sei die Erlernung der griechischen Sprache durchaus entbehrlich. Man lasse sich doch, mahnte W. Krumme, durch die üblichen Schlagwörter: formale Bildung, allgemeine Bildung, ideale Gesinnung, wissenschaftlichen Sinn u. dgl. nicht blenden und irre führen; viel wichtiger sei die Frage, ob jeder, der die Universität besuchen wolle, auf der Schule gezwungen werden müsse, die Hälfte aller Unterrichtsstunden und zwei Drittel aller Arbeitszeit den alten Sprachen zu widmen. Dann könne von befriedigenden Leistungen in neueren Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften nicht die Rede sein. Oder solle nicht vielmehr jemandem, der Neigung und Begabung zur Beschäftigung mit diesen Fächern habe, die Möglichkeit gegeben werden, Englisch statt Griechisch zu treiben, um damit Zeit

¹⁾ Vgl. hierüber z. B. W. Krumme's Ausführungen im Pädagog. Archiv 1887, S. 43 ff., die er in Hannover auf einer Versammlung des Einheitsschulvereins vorgelesen hatte.

²⁾ Vgl. Pädagog. Archiv 1892, S. 1 ff.

und Kraft für jene Disziplinen zu erübrigen? „Die Kenntnis des Griechischen“, dieser Satz war eines von seinen Leitmotiven, „ist der Angelpunkt der Realschulfrage.“¹⁾

Um die Berechtigung zeitgemäßer Reformbestrebungen zu begründen, unterließ man es nebenbei auch nicht, auf die Entwicklung des höheren Schulwesens in außerdeutschen Staaten hinzuweisen. In den schweizerischen Kantonen Bern und Genf, in Dänemark, Schweden und Norwegen, in Ungarn und in Frankreich habe man bereits erkannt, daß das Schulwesen den Zeitbedürfnissen folgen müsse, und man habe dem Kulturstand der Neuzeit zuliebe bereits weitgehende Reformen durchgeführt oder suche sie durchzuführen. Der Unterricht im Lateinischen werde daselbst nicht vor dem vollendeten 12., in Bern nicht vor dem 13. Lebensjahre begonnen, und bei der Reifeprüfung werde nur eine Übersetzung in die Muttersprache verlangt. Griechisch werde in Dänemark und Schweden, in Bern und Genf nur während der 4 letzten Schuljahre, in Norwegen nur während der 3 letzten Jahre getrieben, und Kenntnisse in dieser Sprache würden nur noch von zukünftigen Theologen und Altphilologen gefordert, in Schweden und in den beiden schweizerischen Kantonen blieben sie ohne jeglichen Einfluß auf die Berechtigungen; auch komme den verschiedenen Bildungsbedürfnissen eine Oberstufe der höheren Lehranstalten mit 2 oder mehreren neben einander stehenden Abteilungen entgegen, welche sich nach einer Schlußprüfung auf einer gemeinsamen Unterstufe aufbaue. In Deutschland dagegen hänge man noch immer am Alten, und sein höheres Schulwesen sei in seiner altklassischen Einseitigkeit hinter dem mancher anderen Kulturstaaten zurückgeblieben. Ein Lächeln verdiene die Behauptung, daß das Ausland uns um unser Schulwesen beneide.²⁾

Den wirklichen Bildungsbedürfnissen der Neuzeit nun suche die viel angefeindete und niedergehaltene Realschule zu dienen, und auf den Gebieten, die ihren Abiturienten zugänglich seien, hätten diese sich durchaus bewährt.³⁾ Freilich, so lange das Gymnasium das Vorrecht habe, für alle Berufsarten vorzubereiten, und so lange die gymnastische Schulbildung, so unzureichend sie für technische und naturwissenschaftliche Studien auch sei, doch selbst für diese unbeanstandet als geeignet angesehen werde, sei es kein Wunder, daß die größeren materiellen Vorteile, die es biete, maßgebend wirke sowohl auf die Eltern bei der Wahl einer Schule, als auch auf die Behörden bei der Gründung neuer Lehranstalten. Und doch werde dadurch ein Zwang ausgeübt auf viele, die für die antike Gelehrsamkeit weder Neigung noch Begabung hätten, und unzählige würden durch solche Rücksichtnahme einer Schulbildung entzogen, die für sie weit angemessener und vorteilhafter sei. Die äußeren Berechtigungen im höheren Schulwesen entsprächen durchaus nicht den inneren. Die Zurücksetzung, welche die vollorganisierten Realschulen auch von oben herab noch immer erführen, widerspräche den Grundsätzen der Billigkeit und der Gerechtigkeit, und eine willkürliche, den Leistungen inäquade Teilung der Berechtigungen, wie sie 1870 festgestellt sei, könne einen dauernden

¹⁾ Vgl. Pädagog. Archiv 1885, S. 698.

²⁾ Vgl. W. Krumme's Schrift: „Das höhere Schulwesen im Auslande während der letzten 20 Jahre“ (Braunschweig 1890).

³⁾ Dies wurde allerdings von mancher Seite noch immer bestritten. Der Chemiker A. W. Hoffmann in Berlin z. B. berief sich in seiner Rektoratsrede 1880 auf seine Erfahrungen, um die Gymnasialbildung auch für sein Fach als die geeignetere hinzustellen; doch konnte dem Herrn Professor nachgewiesen werden daß ihm die Herkunft mehrerer seiner bewährtesten Assistenten von der Realschule nicht bekannt geworden sei. (cf. Paulsen II, 583).

Zustand unmöglich schaffen. Die Befugnisse der einzelnen Schulgattungen seien gerechter zu verteilen; Gymnasien und Realschulen I. O. seien bedingungslos gleichzustellen, ja es fehlte nicht an solchen, welche den letzteren allgemeine Verbreitung zu erkämpfen suchten. Die Berechtigungsfrage war und blieb der Kernpunkt in dem lebhafte fortgeführten Schulstreit.

Immer heftiger befehdeten sich im pädagogischen Lager die zwei Parteien, deren Schlagwörter: „Hier Humanismus,“ „hier Realismus!“ waren, und suchten in einem leidenschaftlichen Federkrieg gegen einander ihre Grundsätze als die richtigeren zu erweisen. Während die einen von rein idealem Standpunkt in der höheren Schule, die nur den Zweck der Geistesbildung zu verfolgen habe, alles verwarfen, was auf eine antizipierte Berufsbildung hinfielte, und unter Verfeinerung des Nützlichkeitsprinzips eine eingehende Beschäftigung mit dem Altertum und die Kenntnis der alten Sprachen als notwendige Grundlage für eine geschichtliche Beurteilung des Daseins und daher auch für alle wissenschaftlichen Studien erachteten, behaupteten die anderen, daß man die Bedürfnisse des praktischen Lebens mehr zu berücksichtigen habe, daß daher alles, was die Jugend bisher in spem oblivionis treiben müsse, als Zeitverlust und unfruchtbares Wissen abzustoßen oder doch einzuschränken sei, und daß dem regen Wettbewerb des modernen Lebens gegenüber die Schule die ernste Pflicht habe, rechtzeitig den erhöhten Anforderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen. Daneben wurde mehr Raum und Zeit verlangt für die allzu sehr vernachlässigte Pflege des Leibes und der körperlichen Gesundheit der deutschen Jugend, in geistiger Hinsicht aber rühzeitige Übung der Sinne in einem gesunden Anschauungsunterricht, der statt toter Begriffe lebendige Formen zu erfassen und sinnliche Wahrnehmungen geistig zu unterscheiden und zu verarbeiten lehre.

Das Realschulwesen hatte in diesem Kampf für seine Bestrebungen noch immer keinen leichten Stand. Für die Gymnasien galt es, ihre Vorzugstellung sich zu wahren; die Universitäten, welche „nicht auf die Stufe von Polytechniken herabsinken wollten,“ verhielten sich überwiegend den Ansprüchen der Realschule I. O. gegenüber ablehnend, und da die leitenden Stellen in der Schulverwaltung meist in den Händen von Philologen waren, so traten auch sie gleich jenen für die Erhaltung des „Bildungsniveaus“ und der formalen Bildung ein. Aber seitdem der Verein der deutschen Realschulmänner sich organisiert und eine feste Gestalt gewonnen hatte, trat eine Phalanx auf den Kampfplatz, die mit regem Eifer und nicht ohne Geschick die öffentliche Meinung für ihre Sache zu gewinnen wußte. Zahlreiche Zeitungsartikel und Broschüren, sowie Vorträge in öffentlichen Versammlungen suchten Aufklärung zu verbreiten über das, was in der Jugenderziehung fehlerhaft erscheine und wie es zu bessern sei, und vor allem fand die Presse in dieser Angelegenheit ein ergiebiges Feld für ihre Tätigkeit. Was früher lediglich als Sache der Lehrer und der Behörden gegolten hatte, die Ausbildung der Jugend für die höheren Berufsarten vorzubereiten, das begann immer lebhafter auch Nicht-Schulmänner zu beschäftigen. Universitätsprofessoren, Staatsmänner, Ärzte, Künstler, Techniker und Beamte aller Art fingen an, von ihrem Standpunkt aus die Handhabung des höheren Jugendunterrichts mit kritischem Auge zu betrachten, ihre Mängel zu rügen und Forderungen im allgemeinen und besonderen Interesse aufzustellen, und so wurde die Bewegung in immer weitere Kreise getragen. Wie bei allen Fragen von tief eingreifender Bedeutung, so ließen sich auch in diesem Streit manche unberufene Stimmen vernehmen, welche schnell mit ihrem Urteil fertig waren und, ohne die Sache einer objektiven Prüfung gewürdigt zu haben, auf Grund halbwarer, einseitiger

Beschuldigungen sei's das Alte, sei's das Neue zu verwerfen mußten. Auch blieb die Erörterung pädagogischer Zeitfragen nicht immer von fremdartigen Beimischungen frei, und nicht bloß spielten Vorurteile, wissenschaftliche Neigungen oder die Verschiedenheit der Weltanschauung dabei eine Rolle, sondern auch politische und religiöse Parteibestrebungen machten auf diesem Gebiet ihren Einfluß geltend, und selbst Liebedienerei, Eigennutz, Übereifer und Fanatismus wurden zum Hindernis, Gründe gegen Gründe mit ernster Ruhe und Sachlichkeit abzuwägen. Aber auch da, wo Besonnenheit und Überlegung das Wort ergriff und auf Sachkenntnis basierte Vorschläge gemacht wurden, trat eine große Verschiedenheit der Ansichten zu Tage, und immer weiter griff die Meinung um sich, daß von den rivalisierenden Vollanstalten weder das Gymnasium, noch die Realschule I. O. in ihrer gegenwärtigen Verfassung dem Bedürfnis und den wahren Interessen des Volkes ganz entsprächen. Eine neue Schulreform, die schon auf der Berliner Konferenz 1873 Gegenstand der Beratung gewesen war, erschien als dringendes Bedürfnis.

Während dieser „Aera erbitterter Kämpfe“ unter den Pädagogen hatte sich die preußische Regierung nicht ganz untätig und abwartend verhalten. Schon nach der Oktober-Konferenz 1873 hatte der Kultusminister Falk über einzelne daselbst verhandelte Fragen Gutachten der Provinzialschulkollegien eingeholt und auf Grund derselben 1877 Entwürfe zu neuen Lehrplänen für sämtliche Arten der höheren Schulen ausarbeiten lassen. Diese sollten ursprünglich als Anlage zu dem Entwurf des allgemeinen Unterrichtsgesetzes dienen, welcher bereits fertiggestellt war, und als dasselbe an den großen Schwierigkeiten, die ihm entgegentraten, scheiterte, entschloß sich der neue Unterrichtsminister, um endlich eine einheitliche Ordnung des höheren Schulwesens, in welchem namentlich die verschiedenen Realschulen noch immer ein sehr verworrenes Bild darboten, zu stande zu bringen, mit der Einführung jener Schulpläne vorzugehen. Nachdem die Provinzialbehörden wiederum über sie sich gutachtlich geäußert hatten und auch im Abgeordnetenhaus am 17. März 1882 eine Verhandlung darüber stattgefunden hatte, wurden unter dem Kultusministerium v. Gossler dieselben durch eine Zirkular-Verfügung vom 31. März 1882 für alle höheren Schulen zur Durchführung gebracht, und daran schloß sich noch am 27. Mai desselben Jahres der Erlass einer neuen Ordnung für die Entlassungsprüfungen.¹⁾ Beide Neuerungen fallen in die Zeit, in welcher Bonitz im Ministerium wirksam war, und ihre Anfertigung ist hauptsächlich auf seine Tätigkeit zurückzuführen.

Wie bereits erwähnt, galt Wiese's Nachfolger, nachdem er die Zwitterform der Realschule I. O. für ein verfehltes Institut erklärt hatte, als ein Gegner dieser Lehranstalt, und die Vertreter derselben hielten bei seinem Eintritt in die Regierung ihr Fortbestehen durch ihn für ernstlich bedroht. Auch ging sein Bestreben offenbar darauf hinaus, das humanistische Gymnasium als die geeignetste Vorschule für alle Universitätsstudien hoch zu halten, und am liebsten hätte er gleich dem Minister v. Gossler daneben nur lateinlose Realschulen bei Bestand gesehen, welche für die Bedürfnisse des gebildeten Bürgertums und für die Vorbereitung auf die technischen Hochschulen ausreichten. Aber er fand nun einmal das moderne Gymnasium als Rivalen des alten vor, und die Zahl der preußischen Real-

¹⁾ Abgedruckt finden sich die Pläne bei Wiese-Kübler I, S. 110 ff.; ein Sonderabdruck erschien im Verlage von Wihl. Herz (Berlin 1882); vgl. Zentral-Blatt S. 234 ff.

schulen I. O. war in dem Zeitraum von 1859 bis 1874 bereits von 26 auf 79 gestiegen.¹⁾ Es gab eben eine große Anzahl von Berufsarten und Bevölkerungsklassen, denen Realschulen nicht genügten, wenn in ihnen das Latein fehlte, die aber andererseits auch das Gymnasium nicht bevorzugten, weil ihnen Griechisch für entbehrlich schien und von dem, was das spätere Leben forderte, von neuen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften zu wenig geboten wurde. Bestritten doch selbst Vertreter der Medizin und der Naturwissenschaften die Notwendigkeit, Griechisch zu erlernen, und in vielen städtischen Schulverwaltungen, welche aus eigenen Mitteln Realschulen I. O. zu unterhalten hatten, namentlich in den größeren Städten des Westens fand der Realschulmänner-Verein Stütze und Anhalt für seine Bestrebungen. Mit diesen Verhältnissen mußte Bonitz rechnen und, wie Paulsen (II. S. 513) bemerkt, „vom Standpunkt der Verwaltung gesehen, stellen manche Dinge sich anders dar, als von dem Standpunkt des Lehrers, der zunächst nur die Erfahrungen seiner eigenen Lehrtätigkeit vor Augen hat.“

Die Idee einer Einheitschule mußte den mannigfachen Bestrebungen der Neuzeit gegenüber als undurchführbar aufgegeben werden. Bonitz selbst sprach im Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 1879 offen aus, daß das Bestreben, das Gymnasium als einzige Vorbereitungsanstalt für wissenschaftliche Studien festzuhalten, „zum Ruin der Gymnasien und zur Verachtung der klassischen Bildung“ führen müsse. Denn „dasjenige Maß klassischer Bildung, auf welches sich dann die Schule, die für alles dienen sollte, einschränken müsse, sei so beschränkt, daß die schwächsten Leistungen der Gymnasien in den alten Sprachen, über die jetzt schon so oft geklagt werde, als herrlich und ideal erscheinen würden gegen den Zustand, der dann eintreten müsse.“ Auch auf dem Gebiet des höheren Schulwesens wurde eine Teilung der Arbeit als notwendig anerkannt.

Bei der Ausarbeitung der neuen Schulpläne erwies sich nun zunächst das Gymnasium als reformbedürftig, und trotz seiner gymnasiumpädagogischen Vorliebe mußte Bonitz doch zugeben, daß in einer höheren Lehranstalt, welche die Grundlage zu einer allgemeinen Bildung zu legen habe, den realistischen Disziplinen ein ausreichender Raum neben den humanistischen zuzugestehen sei. Vor allem wurde von ihm das Verfahren der Seyffert-Heiland'schen Methode verworfen, welche in den schriftlichen Arbeiten durch absichtliche Häufung grammatischer Schwierigkeiten bei dem Schüler die „Zuversicht und Freude des Gelingens“ unterdrücke und die Lektüre lediglich zu einem Hilfsmittel für Erweiterung grammatischer und lexikalischer Kenntnisse mache, ein trockenes Verfahren, welches die Hingebung der Lernenden nicht nur untergrabe, sondern auch „die Achtung der Gymnasialeinrichtung bei denkenden Freunden derselben gefährde.“ Insbesondere sollte das Lateinschreiben, da die Zeit vorüber sei, wo Latein das Organ zu gelehrter Gedankenvermittlung bildete, und nachdem selbst die Meister der Philologie von dieser „Virtuosität“ sich abgewandt hätten, nicht mehr zum Hauptziel des Unterrichts gemacht werden, und in der Erkenntnis, daß es in Wirklichkeit für die meisten Studierenden, geschweige denn für die zwei Drittel der Gymnasiasten, die zum Studium nicht gelangten, durchaus nicht nötig sei, die lateinische oder griechische Sprache nach philologischer Methode zu beherrschen, glaubte man von den bisherigen Forderungen nachlassen zu können. Nachdem die Wiese'schen Konzentrationsbestrebungen sich als ziemlich erfolglos gezeigt hatten,

¹⁾ Vgl. die tabellarische Übersicht bei Wiese-Irmer, höh. Schulwesen IV, S. 638. Von 1874 bis 1882 wuchs die Anzahl der Realschulen I. O. in Preußen auf 90 an und 26725 Schüler suchten im Sommer 1882 auf ihnen ihre Vorbildung.

kehrte man von dem klassizistischen Prinzip wieder zum universalistischen, zum Ideal Joh. Schulze's zurück, und um die Realien auch auf dem Gymnasium mehr zur Geltung kommen zu lassen, wurde daher das Latein um 9 Stunden, das Griechische um 2 Stunden wöchentlich gekürzt, das 1871 bereits angefochtene griechische Skriptum im Schlußexamen jetzt ganz aufgegeben und der Beginn des griechischen Unterrichts überdies von Quarta nach Tertia verlegt.¹⁾ Dagegen erhielt der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht, dessen Beschränkung die Philologen früher zugunsten des altsprachlichen als durchaus notwendig gefordert hatten, eine Vermehrung um 6 Stunden wöchentlich, der französische um 4 Stunden, und auch der Geschichte und Geographie wurde ein größerer Spielraum um 3 wöchentliche Stunden mehr gewährt. Die Pflanzstätte philologischer Gelehrsamkeit wurde den Bedürfnissen der Zeit entsprechend realistisch umgestaltet.

Andererseits wurde auch der Lehrplan der Realschule I. O. einer Revision unterzogen. Als eine perverse „Verquickung des realistischen und des humanistischen Bildungsprinzips“ hätte man sie vom philologischen Standpunkt aus am liebsten ganz beseitigt, und als Mischform fügte sie sich in Bonitz' Organisationsprogramm nur schwer hinein. Aber sie hatte sich ihre Existenz erkämpft und blieb bestehen. Nur mußte sie, da ihren Schülern der Zutritt zur Universität teilweise bereits geöffnet war, in der Richtung zur Gelehrtenschule weiter entwickelt werden, und vornehmlich wurde das nicht als ausreichend erachtet, was im lateinischen Unterricht bisher auf ihr geleistet wurde. Da vor allem in den obersten Klassen die Stundenzahl für diesen Lehrgegenstand verhältnismäßig gering war, so stellte es sich als eine Unmöglichkeit heraus, die grammatischen Kenntnisse, welche auf der unteren und mittleren Stufe erworben waren, als festen Besitz den Schülern zu erhalten und beim Übersetzen eine befriedigende Sicherheit und Gewandtheit zu erzielen; auch mußte, wenn einigermaßen ein Einblick in das Altertum gewonnen werden sollte, die Lektüre von Caesar und Ovid zum wenigsten auf Schriftsteller wie Sallust, Livius und leichtere Reden Cicero's, sowie auf Dichter wie Vergil und einzelne Lyriker ausgedehnt werden. Wiederholt hatten Schulmänner, wie Dr. Jäger, Klix, Schrader, Ostendorf, Meffert u. a. die mangelhaften Leistungen der neuen Lehranstalt in diesem Fach verurteilt; auch in der Direktoren-Konferenz der Rheinprovinz kam man 1881 dahin überein, daß bei dem Prinzip der „gleitenden Skala“ nichts anderes herauskomme, als Konsequenzen, die nicht nur zwecklos, sondern verderblich seien, und auch im Landtag erkannten sachkundige Vertreter der Regierung an, daß der lateinische Unterricht in den engen Grenzen, welche ihm an den Realschulen I. O. gezogen waren, seinem Zweck nicht genüge und nicht das Recht gebe, „den schön klingenden Namen einer klassischen Bildung“ hier anzuwenden. Um solchen Angriffen zu begegnen, kam es darauf an, den lateinischen Unterricht namentlich auf der Oberstufe zu verstärken, und wenn dies auch nur auf Kosten der Mathematik und Naturkunde geschehen konnte, man beschloß, hier in gleicher Weise die humanistischen Elemente stärker zu betonen, wie es auf den Gymnasien mit den realistischen geschah. So verlor denn das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach 7 Stunden wöchentlich, das Latein dagegen wurde um 10 Stunden von 44 auf 54 erhöht; es erhielt damit, da Mathematik nur 44, Französisch nur 34 Stunden wöchentlich auf-

¹⁾ Auf der Konferenz 1873 hatte Bonitz noch lebhaft dagegen protestiert, doch war man mit der Zeit zu der Erkenntnis gekommen, daß der gleichzeitige Betrieb von 3 fremden Sprachen in einer Klasse, wie Quarta, ein Mißstand sei, der beseitigt werden müsse.

zuweisen hatte, von allen Lehrgegenständen sogar die größte Stundenzahl und erlangte seitdem die Bedeutung eines Hauptlehrfachs.¹⁾ Infolge dieser Umgestaltung nahm die Realschule I. O. mehr als bisher einen gymnastischen Charakter an, und einem Antrag des Realschulmänner-Vereins entsprechend wurde ihr nunmehr auch in Preußen der lang begehrte Name „Realgymnasium“ zuerkannt, eine Bezeichnung, die anderwärts schon längst in Gebrauch, doch immer noch schwankend und unter einander abweichend, mit dem neuen Lehrplan zugleich eine offizielle Begriffsbestimmung erhielt.²⁾ Man suchte das Ideal einer einheitlichen Bildung noch immer zu wahren, und daher wurden die Unterschiede zwischen dem humanistischen und realistischen Gymnasium möglichst ausgeglichen und beide Lehranstalten gegenseitig wesentlich einander angenähert; in den 3 unteren Klassen (IV bis IV) glichen sie sogar fast völlig einander, nachdem im Gymnasium der Beginn des Griechischen von IV nach III verlegt und die Stundenzahl für das Französische vermehrt, im Realgymnasium anderseits das Lateinische nicht unerheblich verstärkt war.

¹⁾ Als Lehrplan des Realgymnasiums 1882 wurde folgendes Schema festgesetzt:

	VI	V	IV	III b	III a	II b	II a	I b	I a	Zuf.	Gegen 1859
1. Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	-1
2. Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	-2
3. Lateinisch	8	7	7	6	6	5	5	5	5	54	+10
4. Französisch	—	5	5	4	4	4	4	4	4	34	—
5. Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3	20	—
6. Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	—
7. Rechnen u. Mathematik	5	4	5	5	5	5	5	5	5	44	-3
8. Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	-4
9. Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	
10. Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	
11. Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	-3
12. Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	-2
Zusammen	28	30	30	32	32	32	32	32	32	280	-5

Außerdem wurden je 2 wöchentl. Stunden für Gesang und Turnen angelegt.

²⁾ Die Bezeichnung „Realgymnasium“ taucht in der pädagogischen Literatur schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf. Die älteste Anstalt, welche diesen Namen führte, war das städtische evang. Gymnasium zu St. Maria Magdalena am Magdalenenplatz in Breslau, welches, 1267 als lateinische Schule gestiftet und 1643 als Gymnasium anerkannt, 1765 nach Hecker'schem Muster Fachabteilungen mit der Anstalt verband, die je nach Bedarf von den Schülern zu ihrer praktischen Ausbildung benutzt werden konnten. Die Schule nannte sich „Realgymnasium“ bis 1810, obwohl sie bereits seit 1790 den Lehrplan eines Gymnasiums verfolgte und nur Dispensationen vom Griechischen bereitwillig zuließ. Nachweisbar gab es zu ihrer Zeit keine andere Anstalt, welche offiziell diesen Namen führte, und sie hat G. S. Steindart wahrscheinlich im Auge gehabt, als er in seinen „Schulverbesserungsvorschlägen“ (Züllichau 1781, 2. Aufl. 1790) neben neueren Stiftungen, wie dem Halle'schen Waisenhaus und Pädagogien auch Realgymnasien in Gegensatz zu Gymnasien stellte. Während dann später Wisnmayr, der in Bayern einer Reorganisation der gelehrten Schulen das Wort redete, vergebens eine Umformung der Gymnasien in „Realgymnasien“ verlangte, hatte in Berlin der Professor am Köllnischen Gymnasium G. G. Fischer mit seiner Schrift über „die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeten Stände“ (1806) mehr Erfolg. Sein Vorschlag war, eine höhere Schule zu gründen „zur Ausbildung aller, für welche die Kenntnis der alten Sprachen kein dringendes Bedürfnis wäre,“ eine Anstalt ohne Griechisch und mit ermäßigtem Lateinunterricht, die er als ein „Realgymnasium“ den bisherigen Sprachgymnasien gegenüberstellte, und nach seinen Grundzügen wurde 1824 nicht bloß das Köllnische Gymnasium

Neben den beiden Vollanstalten, welche einen 9jährigen Kursus aufzuweisen hatten, kam in jüngster Zeit noch eine dritte in Betracht, die 9klassige lateinlose Realschule, welche, aus den Gewerbeschulen hervorgegangen, seit 1879 unter die Verwaltung des Kultusministeriums gestellt war. Auch für sie wurde ein fester Lehrplan unter Verteilung der Stunden nach Klassen und Fächern angeordnet. Unter völligem Verzicht auf die alten Sprachen sollte sie eine gründliche Vorbildung für das höhere gewerbliche Leben und die technischen Berufsarten geben, und da sie nicht wie das Realgymnasium eine Menge von Lehrstunden (54) auf Latein zu verwenden brauchte, so konnten diese den neueren Sprachen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen, sowie dem Zeichnen zu gute kommen. Daher konnten dem Französischen von VI bis I 56 wöchentliche Stunden, dem Englischen, welches in Unter-Tertia begann, 26, dem Rechnen und der Mathematik 49, den Naturwissenschaften im ganzen 36 Stunden überwiesen und daneben dem Zeichnen, vor allem dem Linearzeichnen, welches früher noch mit der darstellenden Geometrie verbunden gewesen war, in Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung und die Bestimmung dieser Schulart ein breiter Raum zumal in den oberen Klassen (in IIb und IIa je 3, in Ib und Ia je 4 Stunden) gewährt werden. Auch wurde gefordert, daß, wenngleich sonst in Tertia die beiden Abteilungen gemeinschaftlich unterrichtet werden durften, doch Englisch und Mathematik, in Secunda dagegen wenigstens Naturbeschreibung und Chemie, wenn möglich auch Mathematik und Physik getrennt gegeben werden mußten. In allen diesen modernen Lehrfächern sollte aber noch mehr gefordert und geleistet werden, als auf den Realgymnasien möglich war.¹⁾

umgewandelt, in Preußen eine Zeit lang die einzige Schule dieser Art, (seit 1868 freilich wurde sie wieder ein reines humanistisches Gymnasium, nachdem sie im Lauf ihrer Weiterentwicklung mancherlei Modifikationen durchgemacht hatte), sondern es wurden auch ähnliche Anstalten in Gotha (1836), in Wiesbaden (1844) und in Eisenach (1848) errichtet. In diesen ältesten Realgymnasien wurde Latein in größerem oder kleinerem Umfang getrieben, doch bestand über Prinzip und Ziel derartiger Realschulen, wie über den Namen noch keine feste Norm. In den Verhandlungen der Landeskongferenz zu Berlin 1849 wollte man einer Realabteilung den Namen „Realgymnasium“ geben, welche, auf einen 5jährigen Lehrgang berechnet, von Quarta ab in Parallelklassen neben einem 5jährigen Obergymnasium bestehen sollte, aber die Beschlüsse fanden befanntlich keine Durchführung. In Rendsburg wurde dann der Name „Realgymnasium“ einer Gesamtanstalt beigelegt, die, von König Frederik VII. 1854 genehmigt, die Vereinigung eines Gymnasiums und einer Realschule mit abgetrennten Klassen für jede Abteilung umfaßte, während in Braunschweig 1856 lateinlose Klassen diese Bezeichnung erhielten, die als selbständige Anstalt von dem Gymnasium abgetrennt wurden. Eine andere Form wies wiederum in Stuttgart das „Realgymnasium“ auf, indem es nach der Idee seines Gründers Dillmann (1871) nur ein Gymnasium ohne Griechisch sein, Latein aber in gleicher Stärke wie eine humanistische Lehranstalt betreiben sollte, und ähnlich gestalteten sich die nach seinem Muster 1876 eingerichteten Schulen in Ulm und Gmünd. Jene älteren Realgymnasien in Gotha, Wiesbaden, Eisenach, Rendsburg und Braunschweig nahmen seit 1859 den preussischen Lehrplan einer Realschule I. O. an, und seit der Schulreform von 1882 wurde unter dem Begriff eines Realgymnasiums allgemein eine lateintriebende höhere Reallehranstalt ohne Griechisch verstanden, welche gleich dem Gymnasium einen 9jährigen Kursus, vom 10. Lebensjahr der Schüler an gerechnet, verfolgte und mit qualifizierten Lehrern für die einzelnen Fächer hinreichend ausgerüstet war. (Vgl. den Artikel „Realgymnasium“ von Dr. Steinbart in Reiu's enzyklopäb. Handbuch der Pädagogik, Bd. VII, S. 212 ff., von dem auch ein Sonderabdruck Langensalza 1907 erschien.)

¹⁾ Der Lehrplan der Oberrealschule ist bereits im Programm 1909, S. 86 angeführt. Im Vergleich zu dem des Realgymnasiums ergibt sich für Deutsch ein Mehr von 3 Stunden (30 gegen 27); Französisch erhält sogar 22 St. mehr (56 gegen 34), Englisch 6 St. (26 gegen 20), Rechnen und Mathematik 5 St. (49 gegen 44), Naturbeschreibung in VI—IIa 1 St. (13 gegen 12), Physik in II und I 2 St. (14 gegen 12), Chemie in IIa und I 3 St. (9 gegen 6), Zeichnen in allen Klassen zusammen 6 St. (24 gegen 18). Die Gesamtzahl aller wöchentlichen Lehrstunden außer Gesang und Turnen betrug 276 gegen 280 Stunden.

Da indessen der lateinische Unterricht gänzlich fehlte, so waren viele geneigt, der Schule einen wissenschaftlichen Charakter abzuspochen, und aus Furcht, daß eine solche Vorbildung als eine minderwertige eingeschätzt werden könne, glaubten sogar gerade die staatlichen Baumeister Verwahrung dagegen einlegen zu müssen, daß einer lateinlosen Lehranstalt das Recht der uneingeschränkten Vorbereitung für die technische Hochschule und ihren Abiturienten die Zulassung zum Staatsexamen zuerkannt würde, angeblich, weil ohne klassische Bildung es keine höhere allgemeine Bildung gebe. Als in diesem Sinne zwei Petitionen an das Abgeordnetenhaus eingereicht wurden, sprach aber selbst Bonitz daselbst am 21. Jan. 1879 entschieden sich gegen eine solche irrige Auffassung aus. Es sei „ein Wort der furchtbarsten Härte“, erklärte er, eine allgemeine Bildung demjenigen abzusprechen zu wollen, der ohne Kenntnis der beiden alten Sprachen sei. Wolle man dann z. B. die gebildeten Frauen ebenfalls aus der Liste der Gebildeten streichen? Die alten Reden von der formalen und humanen Bildung, sowie von dem unersehblichen Bildungswert des altsprachlichen Unterrichts könnten für die Schulverwaltung nicht mehr gelten, denn es gebe allgemeine und wissenschaftliche Bildung auch ohne die klassische, ja für gewisse Studienzweige sei die Vorbereitung durch die Realschule besser, als die durch das Gymnasium, wenn man diesem auch für die historisch-philologischen den Vorzug geben müsse. Die Frage, ob man ein Recht habe zu verlangen, daß alle, deren Lebenslauf höhere Studien erfordere, Lateinisch und Griechisch lernten, habe die Unterrichtsverwaltung daher geglaubt mit Nein beantworten zu müssen, und sie habe dieses Nein abgegeben im Interesse sowohl der Gymnasien, als der technischen und der verwandten Studien.¹⁾ Viele andere waren sogar der Ansicht, daß die lateinlose Realschule I. O. neben dem altklassischen Gymnasium die einzig gesunde Form einer höheren Realschule sei, und da sie nicht nur gleiche Zeitdauer mit den anderen 9klassigen Schulen hatte, sondern gerade die modernen Fächer gründlich betreiben konnte, so hielt sich die Regierung nicht für berechtigt, sie auf die Stufe einer Realschule II. O. zu verweisen. Wohl zögerte man noch, ihr staatliche Berechtigungen für ihre Abiturienten in reicherm Maße zuzugestehen, doch trug man kein Bedenken, der neuen Art von Realschulen einen gleichen Rang zu gewähren, wie er der älteren 9klassigen lateintreibenden bereits zugestanden war. Unter dem offiziellen Namen „Oberrealschule“ trat sie als dritte Vollanstalt dem Gymnasium und Realgymnasium zur Seite.

Somit wurde das gesamte höhere Schulwesen, um allen Anforderungen des modernen Lebens gerecht zu werden, als ein dreiteiliges ausgestaltet. Auf der einen Seite stand das humanistische Gymnasium, welches mit seinen Sprachstudien überwiegend in die Quellen des

¹⁾ In ähnlicher Weise sprachen sich verschiedene Stimmen im Abgeordnetenhaus aus. Der Abgeordnete Miquel erklärte: „Unsere Gymnasien wollen noch immer zu sehr Philologen ausbilden; wir wollen nun auch praktische Männer werden, daher ist die uns vorgeschlagene Organisation berechtigt. Auch der Direktor vom Grauen Kloster Dr. Hofmann äußerte als Abgeordneter: „Es ist erwiesen, daß man auf der höchsten Bildung stehen kann ohne Kenntnis der alten Sprachen. Man müßte denn den Kreis der Hochgebildeten sehr enge ziehen und vielen darin einen hohen Rang anweisen, die jetzt einen recht niedrigen Rang einnehmen. Bonitz selbst wiederholte 1886 bei der Staatsberatung: „Die Unterrichtsverwaltung ist der Überzeugung, daß die Organisation gegenwärtig ebenso berechtigte und an sich wertvolle Ziele verfolgt, wie dies an 2 Berliner Anstalten längst vorher anerkannt war. Mit der Überzeugung, daß für Beamte das Latein absolut erforderlich sei, stehen wir gegenüber anderen Staaten ziemlich isoliert.“ „Ist es überhaupt noch möglich“, fragte er ein andermal, „daß diejenigen, deren Lebenslauf weitere wissenschaftliche Studien erfordert, alle auf dieselbe Art allgemeiner Vorbildungsschulen gewiesen werden?“

Alttertums einführen sollte, auf der anderen Seite die neu entstandene Oberrealschule, welche ganz sich dem modernen Kulturleben zukehrte, und dazwischen gewissermaßen als vermittelndes Glied das Realgymnasium, welches auf Griechisch völlig verzichtete, dagegen Latein zwar in beschränktem, aber doch soweit verstärktem Maße beibehielt, daß auch in diesem Lehrfach befriedigende Erfolge erzielt und daneben doch den Realien genügend Raum gelassen werden konnte. Waren diese Schularten nicht vollständig ausgebaut und fehlte ihnen die oberste Klasse mit 2 Jahrgängen, so figurierten sie als Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, und daneben bestanden noch sogen. „höhere Bürgerschulen“ fort. Nach dem Vorbild einer lateinlosen höheren Bürgerschule in Kassel ging dieser Name auf solche Realanstalten über, deren Lehrplan nur 6 Jahrgänge umfaßte, da eine Ober-Sekunda und eine Prima fehlte und, von geringfügigen Abweichungen abgesehen, meist den Unter- und Mittelklassen einer vollständigen Realanstalt glich. Sie schlossen ab mit der Erlangung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Heeresdienst, welches auf Grund eines Reifezeugnisses erworben werden mußte; Realschulen und Realprogymnasien führten um 1 Jahr, Oberrealschulen und Realgymnasien um 3 Jahre darüber hinaus. Die Schulverwaltung hatte demnach seit 1882 mit 7 verschiedenen Formen der höheren Schulen zu rechnen.

Fortsetzung folgt.



Alttertums einführen sollte, auf ganz sich dem modernen Kulturleben. Als Glied das Realgymnasium, welches beschränktem, aber doch soweit befriedigende Erfolge erzielt werden konnte. Waren diese Schulen Klasse mit 2 Jahrgängen, so wurden Realschulen, und daneben bestanden eine lateinlosen höheren Bürgerschule über, deren Lehrplan nur 6 Klassen fehlte und, von geringfügigen Realschulen einer vollständigen Realanstalt abgesehen, den einjährig-freiwilligen Heeresdienst werden mußte; Realschulen und Realgymnasien um 3 Jahre d. h. mit 7 verschiedenen Formen

die Oberrealschule, welche in gleichermaßen als vermittelndes Glied dazwischen. Dagegen Latein zwar in gleichermaßen auch in diesem Lehrfach in gleichermaßen Raum gelassen werden konnte. Fehlte ihnen die oberste Klasse der progymnasien und Realschulen. Nach dem Vorbild wurden auf solche Realanstalten Prima, Sekunda und eine Prima Inter- und Mittelklassen angeordnet. Die Erlangung des Rechts auf den Heereszeugniß erworben werden konnte. In der Lehr-, Oberrealschulen und hatte demnach seit 1882

Fortsetzung folgt.





